

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



Medienmitteilung

Dienstag, 28. Januar 2020

Mit weitsichtiger Wirtschaftspolitik zurück an die Spitze

Wirtschaft lehnt Kündigungsinitiative ab und erwartet Unterzeichnung des Rahmenabkommens

economiesuisse lehnt die im Mai zur Volksabstimmung kommende Kündigungsinitiative entschieden ab, ebenso wie die extreme Unternehmens-Verantwortungs-Initiative. An seiner Jahresmedienkonferenz in Bern forderte der Wirtschaftsdachverband den Bundesrat auf, das Rahmenabkommen noch in diesem Jahr zu unterzeichnen. Zudem erwartet er von der Politik konkrete Taten zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Dazu gehören marktwirtschaftliche, international abgestimmte Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele von Paris, der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes und die Einführung einer elektronischen Identität.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gerät immer mehr unter Druck. Deshalb ist ein Reformstau, wie er die vergangene Legislatur geprägt hat, für den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährlich. «Wenn die Wettbewerbsfähigkeit sinkt, hat das früher oder später Konsequenzen für unseren Wohlstand», sagte economiesuisse-Präsident Heinz Karrer an der heutigen Jahresmedienkonferenz des Wirtschaftsdachverbands in Bern. «Wollen wir Vorreiter bleiben – sei es in der Forschung, der nachhaltigen Entwicklung, beim Klimaschutz oder bei der Digitalisierung –, müssen wir zuallererst die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärken», erklärte Karrer. In der heute veröffentlichten Publikation «Kompass 2023 – Mit guter Wirtschaftspolitik für unser Land punkten» zeigt economiesuisse detailliert auf, was es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der laufenden Legislatur braucht und welche Vorhaben entschlossen angepackt werden müssen.

Der seit Monaten herrschende Stillstand beim Rahmenabkommen etwa schafft für die Unternehmen grosse Unsicherheiten. Als erster Industriezweig der Schweiz spürt die Medizintechnikbranche die negativen Konsequenzen der aktuellen Rechtsunsicherheit. Wenn das Abkommen über die Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) bis Ende Mai 2020 nicht aktualisiert wird, verliert die Branche ab diesem Tag den privilegierten Zugang. Bereits heute sind die Unternehmen zu strategischen Entscheiden gezwungen, die den Interessen des Forschungs- und Arbeitsplatzes Schweiz zuwiderlaufen. Erste Stellenverlagerungen ins Ausland wurden bereits bekannt gegeben. Die Erosion des bilateralen Wegs hat begonnen.

Gar das abrupte Ende des bilateralen Wegs würde eine Annahme der Kündigungsinitiative in der Volksabstimmung vom 17. Mai bedeuten. Aus wirtschaftlicher Sicht handelt es sich deshalb um die bedeutendste Abstimmung in diesem Jahr. «Die Kündigungsinitiative zerstört den bilateralen Weg der Schweiz und damit die Basis einer erfolgreichen Europapolitik», warnte Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung. Die Initianten hätten keine brauchbare Alternative zu den bilateralen Verträgen mit der EU. Gerade in global unsicheren Zeiten seien stabile Beziehungen zum wichtigsten Handelspartner unverzichtbar. Auf dem Spiel steht nicht nur das Personenfreizügigkeitsabkommen,

sondern das gesamte Paket der Bilateralen I. Auch die eng mit der Personenfreizügigkeit verknüpften Abkommen von Schengen/Dublin werden mit der Kündigungsinitiative gefährdet. Die Auswirkungen der Kündigungsinitiative auf die Unternehmen stellt *economiesuisse* in der heute publizierten Broschüre «Kündigungsinitiative – Lähmt die Schweiz und ihre KMU» ausführlich dar. Am 17. Mai stehe also eine Grundsatzentscheidung an, sagte Rühl und ergänzte: «Die Schweizer Wirtschaft ist bereit, einen engagierten Abstimmungskampf gegen diese Initiative zu führen.»

Eine weitere grosse Herausforderung für die Schweizer Unternehmen ist die extreme Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI), die von der Wirtschaft klar abgelehnt wird. Der Ständerat hat in der Wintersession mit deutlicher Mehrheit einen Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser verzichtet auf eine verschuldensunabhängige Haftung. *economiesuisse* kann sich mit der Lösung arrangieren, auch wenn diese sehr weit geht. Sie verhindert aber einen internationalen Alleingang. Auf eine Sonderregulierung, die Schweizer Unternehmen erpresserischen Klagen aussetzt, unseren Standort schwächt und in den betroffenen Ländern kontraproduktiv wirkt, verzichtet sie. Zudem ergänzt der Gegenvorschlag die freiwilligen Massnahmen mit zielgerichteten Regulierungen bei der generellen Transparenz sowie mit griffigen – aber auch weitgehenden – Sorgfaltspflichten bei Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Er ermöglicht einen Fortschritt entlang der internationalen Entwicklungen und geht im internationalen Vergleich bereits sehr weit. Er schafft die von der Politik gesuchte Verbindlichkeit zur Einhaltung zentraler internationaler Standards durch Lieferanten von Schweizer Firmen im In- und Ausland.

Ein sehr wichtiges Thema für *economiesuisse* ist schliesslich auch die Klimapolitik. In der laufenden CO₂-Revision braucht es marktwirtschaftliche und international abgestimmte Massnahmen. Die ehrgeizigen klimapolitischen Ziele der Schweiz liessen sich auch auf eine wirtschaftsfreundliche Art und Weise erreichen, sagte Heinz Karrer. Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten – insbesondere Lenkungsabgaben und handelbaren, zertifizierten Emissionseinsparungen – können die externen Kosten einbezogen und die klima- und energiepolitischen Ziele mit den geringsten Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft erreicht werden. Konkret lehnt der Verband die vom Ständerat neu vorgeschlagene Klimaverträglichkeitsprüfung, aber auch den Klimafonds und die Flugticketabgabe ab. Hingegen unterstützt er die Streichung der Eintrittsschwelle für eine Zielvereinbarung mit Verminderungspflichten.

Auch das Gesetz zur elektronischen Identität (E-ID) unterstützt die Wirtschaft. Mit der E-ID wird die Basis für ein staatlich anerkanntes Login geschaffen, auf das die Bevölkerung vertrauen kann. Die Schweizer Wirtschaft hat sich von Anfang an für eine gesetzliche Grundlage bei der Einführung einer E-ID eingesetzt. Der Handlungsbedarf ist hoch, haben doch zahlreiche andere Länder längst ein vergleichbares Instrument eingeführt. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird dadurch klar gestärkt.

Geradezu schlecht schneidet die Schweiz bei Wireless-Breitband ab. Hier verhindert die Politik den raschen Ausbau der 5G-Technologie. Eine moderne Mobilfunkinfrastruktur ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Etablierung neuer Technologien. Nur sie ermöglicht den flächendeckenden, breitbandigen, standortunabhängigen Zugang zu digitalen Diensten und die Entwicklung von massgeschneiderten Diensten für jeden Ort und Nutzer. Mit 5G wird nicht nur eine neue Mobilfunkgeneration mit leistungsfähigeren Übertragungsverfahren vorbereitet, das Netzwerk wird insgesamt intelligenter und flexibler, sodass höherwertige Services erst möglich werden.

Rückfragen:
Michael Wiesner
Telefon: +41 44 421 35 44
E-Mail: michael.wiesner@economiesuisse.ch

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



Jahresmedienkonferenz economiessuisse

Dienstag, 28. Januar 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Mit weitsichtiger Wirtschaftspolitik zurück an die Spitze

Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU muss bis Ende Jahr unterzeichnet sein

Heinz Karrer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Weltwirtschaft wächst mit angezogener Handbremse, das Welthandelsvolumen stagniert. Während die Wachstumsraten in den USA noch ansehnlich sind, fällt die wirtschaftliche Entwicklung in Europa flau aus. Gerade das für die Schweizer Exportwirtschaft so wichtige Deutschland wächst kaum. Noch schlechter ist die Situation in Italien, das wirtschaftlich stagniert. Das derzeit herrschende unsichere Investitionsklima aufgrund internationaler Entwicklungen hat Auswirkungen auf die Schweizer Exportindustrie. Die stark im Investitionsgütermarkt tätige Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sieht sich mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage konfrontiert. Auch die Textilindustrie befindet sich in einer schwierigen Zeit. Demgegenüber gibt es auch erfreuliche Entwicklungen. So sind die Uhren-, die Medizinaltechnik- und die chemisch-pharmazeutische Industrie nach wie vor auf Wachstumskurs. Auch bei den Dienstleistungsexporten ist die Heterogenität hoch. So entwickeln sich der Tourismus und die Versicherungswirtschaft positiv, für den Bankensektor wird das vergangene Jahr aber unter anderem aufgrund der Negativzinsen als ein schwieriges in die Annalen eingehen.

Wir erwarten für 2020 ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts von 1,2 Prozent, gegenüber einem Wachstum von 0,9 Prozent im vergangenen Jahr. Die sportlichen Grossereignisse wie Fussball-Europameisterschaft oder Olympische Sommerspiele kaschieren allerdings, dass das Wachstum 2020 eigentlich schwächer ausfallen wird als 2019. Das fragile gesamtwirtschaftliche Wachstum sorgt dafür, dass das Beschäftigungswachstum abflaut und die Arbeitslosenquote 2020 auf 2,5 Prozent im Jahresdurchschnitt leicht ansteigen dürfte. Auch werden Exportunternehmen vermehrt auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreifen. Umso wichtiger ist es, unseren Wirtschaftsstandort wieder zu stärken.

Die **Wettbewerbsfähigkeit** der Schweiz ist aber unter Druck geraten. Das zeigen verschiedene Ländervergleiche. Deshalb ist ein Reformstau, wie er die vergangene Legislatur geprägt hat, für den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährlich. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit erodiert, hat das früher oder später Konsequenzen für unseren Wohlstand. Wollen wir Vorreiter bleiben – sei es in der Forschung, der nachhaltigen Entwicklung, beim Klimaschutz oder bei der Digitalisierung –, müssen wir zuallererst die

Wettbewerbsfähigkeit wieder stärken. In unserer neuen Publikation «Kompass 2023 – Mit guter Wirtschaftspolitik für unser Land punkten» zeigen wir, was es dafür in der laufenden Legislatur braucht. Die wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen möchte ich Ihnen nun kurz skizzieren.

Europapolitisch steht die Schweiz in diesem Jahr am Scheideweg. So sind am 17. Mai mit der Volksabstimmung über die **Kündigungsinitiative** die Bilateralen I auf dem Prüfstand. Die fatalen Folgen einer Annahme dieser Initiative wird Ihnen anschliessend Monika Rühl detailliert aufzeigen. Beim anderen europapolitisch umstrittenen Thema – dem **Rahmenabkommen** – herrscht seit Monaten Stillstand. Das schafft Unsicherheit. Als erster Industriezweig der Schweiz bekommt der Medizintechniksektor aufs Schärfste die negativen Konsequenzen der aktuellen Rechtsunsicherheit beim Rahmenabkommen zu spüren. Der Grund: Das Abkommen über die **Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA)** ist noch immer nicht aktualisiert. Bisher anerkennt die EU die Schweizer Regulierung als gleichwertig – Produkte von Schweizer Herstellern können barrierefrei in die EU exportiert werden. Am 26. Mai 2020 gilt die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte. Ist das MRA bis dahin nicht aktualisiert, verliert die Branche ab diesem Tag den heutigen privilegierten Zugang. Um weiterhin Produkte im EU-Wirtschaftsraum in Verkehr bringen zu können, müssen die Schweizer Hersteller ihr Sortiment auf die Erfüllung von Drittstaatenanforderungen umstellen. Diese Umstellung ist zeit- und kostenintensiv und drängt die Firmen bereits heute zu strategischen Unternehmensentscheiden, die den Interessen des Forschungs- und Werkplatzes Schweiz zuwiderlaufen. Erste Stellenverlagerungen ins Ausland wurden bereits bekannt gegeben. Die Medizintechnikindustrie mit einer Exportquote von über 70 Prozent, einem Beitrag von 13,5 Prozent zur positiven Handelsbilanz der Schweiz, mehr als 58'500 Beschäftigten und am meisten Patenten pro Einwohner in ganz Europa ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Es ist schmerzhaft zu sehen, wie in der Schweiz ein bisher gesunder und innovativer Wirtschaftszweig unter den Folgen der Rechtsunsicherheit in seiner Wettbewerbsfähigkeit geschwächt wird. Die Erosion des bilateralen Wegs hat bereits begonnen.

Neben der Medtechbranche stehen zwei weitere Bereiche vor grossen Unsicherheiten: In welcher Form sich die Schweiz am Forschungsprogramm «**Horizon Europe**» beteiligen können, ist derzeit ebenfalls noch völlig unklar. Dieser Zugang wurde zwar im Rahmen der Bilateralen I prinzipiell vereinbart, die Bedingungen müssen mit jedem Forschungsrahmenprogramm wieder neu ausgehandelt werden. Und obwohl die Schweiz mit der Revision des Datenschutzgesetzes auf gutem Weg ist, ist eine **Äquivalenzaberkennung** durch die EU aufgrund fehlender Fortschritte beim Rahmenabkommen nicht ausgeschlossen. Wir erwarten deshalb, dass der Bundesrat das Rahmenabkommen zügig vorantreibt und dass dieses Abkommen noch in diesem Jahr unterzeichnet wird.

Eine weitere grosse Herausforderung für die Schweizer Unternehmen ist die **Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI)**. Wie Sie wissen, hat der Ständerat in der Wintersession mit deutlicher Mehrheit einen Gegenvorschlag verabschiedet. Dieser verzichtet auf eine verschuldensunabhängige Haftung unserer Unternehmen für das Verhalten von Dritten. economiesuisse kann sich mit der Lösung des Ständerats arrangieren, auch wenn diese sehr weit geht. Sie verhindert aber einen internationalen Alleingang. Auf eine Sonderregulierung, die Schweizer Unternehmen erpresserischen Klagen aussetzt, unseren Standort schwächt und in den betroffenen Ländern kontraproduktiv wirkt, wird verzichtet. Zudem ergänzt er die freiwilligen Massnahmen mit zielgerichteten Regulierungen bei der generellen Transparenz sowie mit griffigen – aber auch weitgehenden – Sorgfaltspflichten bei Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Er ermöglicht eine Weiterentwicklung entlang der internationalen Entwicklungen. Er schafft die von der Politik gesuchte Verbindlichkeit zur Einhaltung zentraler internationaler Standards durch Lieferanten von Schweizer Firmen im In- und Ausland. Er geht im internationalen Vergleich sehr weit und ist – anders als von den Initianten behauptet – keine «Lösung light». Im Gegenteil: Es ist ein Vorschlag, auf den die Schweiz im internationalen Vergleich stolz sein kann. Die Qualität einer Lösung bestimmt sich nicht auf Basis des Durchsetzungsinstruments, sondern auf Basis des Umfangs der ver-

bindlichen Sorgfaltsprüfungspflichten. Falsch wäre es zu meinen, mit diesem Konzept bestehe keine Haftung. Bereits heute besteht eine Haftung, auch eine Konzernhaftung. Schweizer Firmen sind für ihre Handlungen einklagbar – und werden auch immer wieder verurteilt. Was aber der initiativnahe Gegenvorschlag des Nationalrats will, ist eine Änderung der Haftungsbestimmungen: Statt der heute und überall im Ausland geltenden normalen «Verschuldenshaftung» soll eine verschuldensunabhängige Haftung (Kausalhaftung) für Tochterfirmen eingeführt werden. Noch weiter würde die Initiative gehen und sogar wirtschaftlich kontrollierte Dritte erfassen. Insbesondere gegen diesen Durchsetzungsmechanismus auf Basis von gefährlichen Haftungsbestimmungen wehren wir uns, weil diese Haftung zu einer Schweizer Sonderregulierung führt und auch quer zur internationalen Entwicklung steht. Die negativen Effekte einer solchen Lösung sind riesig und resultieren in einer einzigartigen Erpressbarkeit der hiesigen Unternehmen. Der Gegenvorschlag des Ständerats hingegen ist griffig, dies auch ohne Einführung einer Kausalhaftung. Mit einem solchen Konzept übernimmt die Schweiz drei der modernsten und am weitestgehenden Regelwerke in den Bereichen «Rechenschaftspflicht» sowie umfassende Sorgfaltsprüfungspflichten in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Verletzungen der Sorgfaltsprüfungspflichten und der damit verbundenen Rechenschaftspflichten können straf- und wohl auch zivilrechtlich geahndet werden.

In der Frühjahrssession wird sich der neu zusammengesetzte Nationalrat mit der **Totalrevision des CO₂-Gesetzes** nach 2020 befassen. Die ehrgeizigen klimapolitischen Ziele der Schweiz lassen sich auch auf eine marktwirtschaftlich orientierte und wirtschaftsfreundliche Art und Weise erreichen. Eine wirkungsvolle Klimapolitik, die tatsächlich die Ziele von Paris erreichen will, muss marktwirtschaftlich ausgerichtet und international abgestimmt sein. Mit marktwirtschaftlichen Instrumenten – insbesondere Lenkungsabgaben und handelbaren Emissionseinsparungen – können die externen Kosten einbezogen und die klima- und energiepolitischen Ziele mit den geringsten Kosten für Gesellschaft und Wirtschaft erreicht werden. Deshalb sollte sich die Schweiz künftig verstärkt für globale Lösungen engagieren, die Arbeiten in diesem Bereich intensivieren und den Druck auf die internationale Staatengemeinschaft erhöhen. Im Hinblick auf die laufende Gesetzesrevision empfehlen wir aus Sicht der Schweizer Wirtschaft folgende Massnahmen:

- Die vom Ständerat neu eingeführte Klimaverträglichkeitsprüfung ist klar abzulehnen. Sie führt zu hohen Planungsunsicherheiten und massiv steigenden Kosten in der Schweiz bei Bau, Ausbau und Betrieb von Strassen, wichtigen Industriebetrieben, Flughäfen sowie weiteren Anlagen und Infrastrukturen. Eine Klimaneutralität «durch die Hintertüre» mit einer drohenden Abgabe von 320 Franken pro Tonne CO₂ erzwingen zu wollen, ist nicht nur unredlich, sondern schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz akut und nachhaltig. Der Betrieb von wichtigen Infrastrukturen würde teuer und unsicher.
- Die Eintrittsschwelle für eine Zielvereinbarung mit Verminderungsverpflichtung ist zu streichen. Alle Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, sich an einem Energieeffizienzprogramm zu beteiligen. Die Steigerung der Energieeffizienz mit wirtschaftlichen Mitteln ist für Unternehmen die ideale Kombination von Klimaaktion und Steigerung der Wertschöpfung.
- Eine Flugticketabgabe lehnen wir klar ab, da sie klimapolitisch nicht zielführend ist, dem Wirtschaftsstandort Schweiz schadet und weil mit dem Anschluss an das europäische Emissionshandelssystem und dem anstehenden globalen Abkommen CORSIA bereits bessere Lösungen gefunden wurden. Bei einer allfälligen Ausgestaltung einer Flugticketabgabe möchten wir auf die nachfolgenden Punkte hinweisen. Falls eine Flugticketabgabe eingeführt werden soll, so gilt es, bei der Ausgestaltung der Abgabe eine übermässige Belastung der Schweizer Luftverkehrsunternehmen sowie Fehlanreize zu verhindern. Den «Hub» in Zürich und die direkte Anbindung von allen Flughäfen der Schweiz an die Welt gilt es sicherzustellen.
- Den vorgesehenen Klimafonds lehnen wir ab. Kritisch beurteilen wir neben der unbefristeten Gültigkeit dieses Subventionstopfs auch die zweckgebundene Nutzung von «Bussgeldern» für

die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen. Hingegen unterstützen wir eine bis 2030 befristete Erweiterung des Gebäudeprogramms. Dazu ist aber kein neuer Fonds erforderlich. Ebenso sollten die Sanktionen im Verkehr wie bisher in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr fliessen, sämtliche weiteren Einnahmen aus Ersatzleistungen (Bussen) hingegen in den allgemeinen Bundeshaushalt.

- Schliesslich empfehlen wir, die CO₂-Abgabe nicht weiter zu erhöhen. Der heutige Maximalsatz beträgt 120 Franken pro Tonne. Aktuell beträgt die Abgabe 96 Franken pro Tonne. Damit hat die Schweiz de facto bereits heute die höchste in der Breite umgesetzte CO₂-Abgabe der Welt. Zudem sind damit die externen Kosten bereits internalisiert und Kostenwahrheit somit hergestellt. Eine weitere Erhöhung führt zu weiteren Verlagerungen der Industrie ins Ausland, was dem Standort schadet und dem Klima nichts nützt.

Schliesslich werden wir voraussichtlich im Laufe des Jahres auch über das Gesetz zur elektronischen Identität (E-ID) abstimmen. Mit der E-ID wird die Basis für ein staatlich anerkanntes Login geschaffen, auf das die Bevölkerung vertrauen kann. Die Vorlage schafft in Bezug auf den Datenschutz ein sehr hohes Schutzniveau. Darüber hinaus kümmert sich eine unabhängige Aufsichtsbehörde um Fragen rund um den Datenschutz. Dies ermöglicht zahlreiche neue Anwendungen und entlastet Konsumenten, Behörden und Unternehmen gleichermaßen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird dadurch klar gestärkt. Die Schweizer Wirtschaft hat sich von Anfang an für eine gesetzliche Grundlage bei der Einführung einer E-ID eingesetzt. Der Handlungsbedarf ist hoch, haben doch zahlreiche andere Länder längst ein vergleichbares Instrument eingeführt. Das Parlament hat einen zielführenden Lösungsweg aufgezeigt und damit im internationalen Vergleich Lücken geschlossen. Wir sind zuversichtlich, dass die Stimmbevölkerung die gesetzliche Grundlage für eine staatlich geprüfte E-ID schaffen will.

Die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist gut, aber nicht gut genug, wie ein aktueller Ländervergleich des IMD Lausanne zeigt. Derzeit rangiert die Schweiz auf Platz 5. Unser Land glänzt vor allem im ersten Bereich der Studie, im Bereich des Wissens. Unser Land zieht Talente aus aller Welt an, die internationale Erfahrung ist hoch, es wird viel in die Forschung investiert und auch sind viele Personen in wissenschaftlichen oder technischen Berufen tätig. Im zweiten Bereich der Technologie sind wir allerdings weniger gut. Geradezu schlecht schneidet die Schweiz bei Wireless-Breitband ab, hier verhindert die Politik den raschen Ausbau der 5G-Technologie. Eine moderne Mobilfunkinfrastruktur ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Etablierung neuer Technologien. Nur sie ermöglicht den flächendeckenden, breitbandigen, standortunabhängigen Zugang zu digitalen Services und die Entwicklung von massgeschneiderten Services für jeden Ort und Nutzer. Mit 5G wird nicht nur eine neue Mobilfunkgeneration mit leistungsfähigeren Übertragungsverfahren vorbereitet, das Netzwerk wird insgesamt intelligenter und flexibler, sodass höherwertige Services erst möglich werden.

Bis ins Jahr 2030 können dank 5G in der Schweiz rund 137'000 neue Arbeitsplätze und ein zusätzlicher jährlicher Produktionswert von bis zu 42,4 Milliarden Franken geschaffen werden. Das geht aus einer aktuellen Studie des Schweizerischen Verbands der Telekommunikation (asut) hervor. Zusätzlich wird mit bedeutenden Sekundäreffekten gerechnet, etwa in der Mobilität oder im Energiebereich.

Ich komme zum Schluss: Das neue Parlament und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden im Verlaufe der kommenden Monate und Jahre zahlreiche Gelegenheiten haben, mit weitsichtiger Wirtschaftspolitik zu punkten und den Wirtschaftsstandort Schweiz wieder zu stärken. Damit die Schweiz wieder unter die Top 3 der wettbewerbsfähigsten Länder der Welt vorstösst. Zum Wohle unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Sperrfrist bis 10.15 Uhr



Jahresmedienkonferenz economie suisse

Dienstag, 28. Januar 2020

Es gilt das gesprochene Wort

Die Kündigungsinitiative lähmt unser Land und schadet insbesondere den Schweizer KMU

Die Schweizer Wirtschaft ist bereit, einen engagierten Abstimmungskampf zu führen

Monika Rühl, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. Mai dieses Jahres kommt es zu einer Volksabstimmung, die mehr umfasst als ein blosses Ja oder Nein zu einer Initiative. Es geht um einen Richtungsentscheid, dessen Tragweite auf keinen Fall unterschätzt werden darf. Die Initiative «für eine massvolle Zuwanderung» oder «Begrenzungsinitiative» hat einen harmlosen und sehr irreführenden Titel, der überhaupt nicht zum Initiativtext passt. In diesem kommt das Wort Begrenzung nämlich nirgendwo vor. In Absatz 1 wird nur festgelegt, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig regeln soll. Der Kern des Anliegens ist ein ganz anderer und folgt erst in den Übergangsbestimmungen: Dem Bundesrat werden zwölf Monate Zeit eingeräumt, die Personenfreizügigkeit mit der EU auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist hat er noch genau 30 Tage Zeit, den Vertrag zu kündigen. Diese Teile des Initiativtextes sind glasklar und lassen der Landesregierung keinen Spielraum. Das ist auch der Grund, weshalb wir diese Vorlage als das bezeichnen, was sie ist: eine «Kündigungsinitiative».

Aus wirtschaftlicher Sicht handelt es sich um die bedeutendste Abstimmung in diesem Jahr und wir nehmen die Situation sehr ernst. Denn auf dem Spiel steht nicht nur das Personenfreizügigkeitsabkommen, sondern das gesamte Paket der Bilateralen I. Die Vorgänge rund um den Brexit haben klar gezeigt, dass für die EU die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden ist. In diesem Punkt haben alle verbleibenden 27 Mitgliedstaaten gegenüber Grossbritannien in den letzten dreieinhalb Jahren keinen Millimeter nachgegeben. Trotzdem gaukelt uns die Kündigungsinitiative vor, dass dem Bundesrat genau dieses Kunststück innerhalb von zwölf Monaten gelingen könnte. Mit Verlaub: Das ist reine Augenwischerei, und das wissen auch die Initianten. In der Realität lässt der Initiativtext dem Bundesrat gar keine andere Wahl, als das Freizügigkeitsabkommen spätestens im Juni 2021 von sich aus zu kündigen und damit die berühmte «Guillotine-Klausel» auszulösen. Sechs Monate später, also per Ende 2021, steht die Schweiz ohne Bilaterale I da. Nicht Teil der Bilateralen I, aber eng mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind die Abkommen

von Schengen/Dublin. Gemäss Bundesrat sind sie bei einem Ja zur Kündigungsinitiative ebenfalls gefährdet.

Mit diesen Verträgen verliert die Schweiz ihren massgeschneiderten Zugang zum europäischen Binnenmarkt, von dem sie nun seit bald 17 Jahren profitiert. Und zwar mehr als jedes andere Land.

Eine im vergangenen Jahr von der Bertelsmann-Stiftung publizierte Studie hat dies in aller Deutlichkeit aufgezeigt. Die Autoren haben für jede Region auf dem Kontinent untersucht, wie sich die Teilnahme am Binnenmarkt auf das jährliche Einkommen pro Kopf auswirkt. Mit einem Plus von durchschnittlich 2914 Euro pro Person und Jahr liegt die Schweiz ziemlich einsam an der Spitze. Und das gilt für alle Regionen unseres Landes. Zürich ist europaweiter Spitzenreiter mit einem Plus von 3592 Euro pro Kopf, auf Rang 2 liegt das Tessin, auf Rang 3 folgt die Nordwestschweiz. Begründet wird der gestiegene Wohlstand vor allem durch tiefere Handelskosten und deren positive Auswirkungen auf Produktivität und Preise. Ausserdem erleichtert der Binnenmarkt Investitionen von Unternehmen innerhalb Europas, was die wirtschaftliche Dynamik und die Innovation stärkt. Der Schweiz mit ihrer starken Exportorientierung kam dies in den vergangenen 17 Jahren besonders zugute.

In der europapolitischen Debatte wird die Erfolgsbilanz trotzdem immer wieder angezweifelt. Oder es wird unterstellt, dass von den erwähnten Vorteilen vor allem Grossunternehmen profitieren würden, während viele KMU getrost auf die Bilateralen verzichten könnten. Lassen Sie mich klar festhalten: Dem ist nicht so. Wir haben in der Schweiz 96'000 exportorientierte KMU, von denen viele ihre Wertschöpfung als hochspezialisierte Glieder internationaler Wertschöpfungsketten erwirtschaften. Die Bedeutung dieser Wertschöpfungsketten zeigt sich auch anhand der Importe: Rund die Hälfte aller in die Schweiz eingeführten Waren besteht heute nicht mehr aus fertigen Produkten, sondern aus Produktbestandteilen. Gut die Hälfte dieser importierten Zwischenprodukte bleiben aber gar nicht in der Schweiz, sondern wird bearbeitet und danach wieder exportiert. In diese komplexen und weit verästelten Wertschöpfungsketten sind Unternehmen und damit auch Arbeitsplätze aus allen Regionen unseres Landes eingebunden.

Damit diese grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen möglichst reibungslos funktionieren, braucht es staatsvertragliche Vereinbarungen mit unseren Nachbarstaaten. Nur so kann Rechts- und Planungssicherheit erreicht werden. Nur so können langfristige internationale Partnerschaften etabliert und Investitionen in Forschung, Produktion und Arbeitskräfte getätigt werden. Und aus diesem Grund spielt jeder einzelne Vertrag aus dem Paket der Bilateralen I eine wichtige Rolle: Sei es im Land- oder Luftverkehr, in der Landwirtschaft, beim öffentlichen Beschaffungswesen oder beim bedarfsgerechten Einsatz von Arbeitskräften. In den Unterlagen zur heutigen Medienkonferenz finden Sie eine druckfrische Broschüre mit entsprechenden Beispielen.

Was geschieht, wenn diese Vertragswerke wegfallen, bekommt momentan die Schweizer Medtech-Branche zu spüren. Die ausstehende Aktualisierung des bilateralen Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse führt dazu, dass sie damit rechnen muss, viele ihrer Produkte nicht mehr wie heute reibungslos nach Europa ausführen zu können, weil die Schweizer Zulassung nicht mehr als gleichwertig anerkannt wird. Wiederum sind vor allem die KMU besonders betroffen, weil sie oft keine ausländischen Niederlassungen haben, welche die Zulassungen im EU-Raum für sie abwickeln können. Eine vergleichbare Situation haben wir im Forschungsbereich. Kurz vor Weihnachten hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) eine Studie zu den Auswirkungen der Schweizer Beteiligung an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen veröffentlicht. Und auch hier zeigt sich: Von einem Wegfall besonders betroffen wären die KMU. Fast die Hälfte aller europäischen Forschungsprojekte mit Schweizer Beteiligung bestehen nämlich aus Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen. In 62 Prozent aller Fälle sind das jeweils KMU, die dank dieser Projekte häufig neue

Stellen schaffen konnten. Aus etwa jedem zehnten Projekt ist zudem ein neues Start-up-Unternehmen entstanden.

Angesichts all dieser Evidenz finde ich es doch sehr gewagt, wenn die Promotoren der Kündigungsinitiative behaupten, die Schweiz könne getrost auf die Bilateralen verzichten – zumal sie keine auch nur halbwegs plausible Alternative aufzeigen. Wenn nach der vorgesehenen Frist von zwölf Monaten feststeht, dass die EU nicht Hand bietet zu einer Ausserkraftsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens, verbleiben dem Bundesrat noch genau sieben Monate zum Aushandeln einer Anschlusslösung. Egal, wie diese aussehen soll: Kein Marktzugangsabkommen von dieser Tragweite ist je innerhalb einer so kurzen Frist ausgehandelt worden. Zur Erinnerung: Die Aushandlung der Bilateralen I mit einer damals noch wesentlich kleineren und homogeneren EU dauerte sieben Jahre und das Ergebnis musste anschliessend noch unsere politischen Entscheidungsprozesse bis hin zu einer Volksabstimmung durchlaufen. Nun soll das alles unter weit schwierigeren Vorzeichen innert weniger Monate möglich sein.

Ebenso unrealistisch ist die Vorstellung, dass wir unseren mit Abstand wichtigsten Wirtschaftspartner durch mehr Handel mit den USA oder China ersetzen könnten. Die weltweite Tendenz geht seit Jahren in Richtung mehr Protektionismus, da draussen macht uns niemand Geschenke. Ausserdem können die bereits angesprochenen internationalen Wertschöpfungsketten nicht einfach auf den Kopf gestellt werden. Neue Netzwerke können zudem nur aufgebaut werden, wenn wieder Planungssicherheit herrscht – mit der Kündigungsinitiative schaffen wir aber das genaue Gegenteil davon. Allenthalben wurde auch behauptet, es sei ausreichend, wenn sich die Schweiz in ihren internationalen Handelsbeziehungen auf das Regelwerk der WTO berufe. Auch das kein gangbarer Weg, denn die WTO befindet sich in einer existenziellen Krise und bietet uns im Konfliktfall leider keine Gewähr, dass wir unsere Interessen gegen einen Mächtigeren durchsetzen können.

Die Schweiz muss sich gut überlegen, ob es in einem solchen Umfeld ein schlauerer Entscheid ist, ein derart wichtiges Vertragswerk wie die Bilateralen I einfach über Bord zu werfen.

Am 17. Mai steht also eine Grundsatzentscheidung an. Wir begrüssen es, dass die Stimmberechtigten endlich klar sagen können, ob ihnen eine zentralistische Steuerung der Zuwanderung aus unseren europäischen Nachbarstaaten mehr wert ist als die Bilateralen. Im Gegensatz zu 2014 ist diesmal eindeutig, dass beides zusammen nicht zu haben ist. Die Schweizer Wirtschaft ist bereit, gegen diese Initiative einen engagierten Abstimmungskampf zu führen. Die europapolitische Allianz «stark+vernetzt», der Verbände und Organisationen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft angehören, hat sich seit 2017 auf diese Abstimmung vorbereitet. Dieses sehr breit abgestützte Bündnis war mit der Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative im November 2018 und beim Urnengang zum neuen Waffenrecht im Mai 2019 bereits zweimal sehr erfolgreich. Wir sind zuversichtlich, dass es dieser Allianz auch diesmal gelingen wird, eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer zu überzeugen.

Kompass 2023

**→ Mit guter Wirt-
schaftspolitik**

für unser Land punkten!

PROJEKTLEITUNG



PROF. DR. RUDOLF MINSCH

ist Chefökonom und Leiter
Allgemeine Wirtschaftspolitik und
Bildung bei economiesuisse.

rudolf.minsch@economiesuisse.ch



DR. ROGER WEHRLI

ist Stv. Leiter Allgemeine
Wirtschaftspolitik und Bildung bei
economiesuisse.

roger.wehrl@economiesuisse.ch



MICHELE SALVI

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter
Allgemeine Wirtschaftspolitik und
Bildung bei economiesuisse.

michele.salvi@economiesuisse.ch

Inhalt

02 Wie wettbewerbsfähig ist die Schweizer Wirtschaftspolitik?

- 02 Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unter Druck
- 03 Eigenschaften einer wettbewerbsfähigen
Wirtschaftspolitik
- 04 Bilanz der vergangenen Legislatur
ist ernüchternd

06 Wie tragen wir dem Wohlstand in der Schweiz Sorge?

- 06 Der Legislaturausblick zeigt
Optimierungspotenzial

08 Wirtschaftspolitischer Kompass 2023

- 08 Wirtschaftliches Umfeld: Stärken bewahren
- 11 Humankapital: Fit für die Zukunft
- 13 Märkte: Mut zur Offenheit
- 15 Innovationsökosystem: Freiräume schaffen

18 Fazit: Mit guter Wirtschaftspolitik zurück zur Spitze!

→ Kompass 2023: Mit guter Wirtschaftspolitik für unser Land punkten!

→ Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Pionierrolle ist ein wichtiger Teil der DNA der modernen Schweiz. Das lässt sich zurückverfolgen in die Zeit der Industrialisierung und die Ära der grossen Eisenbahnprojekte. Vor allem seit dem 20. Jahrhundert haben die Schweiz und ihre Unternehmen Innovation grossgeschrieben. Dank der liberalen Rahmenbedingungen und der internationalen Vernetzung konnten sich Unternehmen entfalten, optimal auf die Märkte ausrichten und so nachhaltig Werte schaffen. Es gehört heute zurecht zu unserem Selbstverständnis, dass wir in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle einnehmen.

Wir dürfen aber nicht aus den Augen verlieren, was unser Land überhaupt in diese Position gebracht hat: Die Schweiz hat als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort einen Wohlstand aufgebaut, der seinesgleichen sucht. Derartige Erfolgsgeschichten verleiten häufig dazu, sich auf dem Erreichten auszuruhen und den Status quo zu verwalten – weil es auf dem Weg vorwärts vermeintlich mehr zu verlieren als zu gewinnen gibt. Doch in einem immer dynamischeren globalen Umfeld fällt unweigerlich zurück, wer sich nicht entwickelt.

Deshalb ist ein Reformstau, wie er die vergangene Legislatur prägte, für den Wirtschaftsstandort Schweiz fatal. Die Wettbewerbsfähigkeit erodiert, und das hat über kurz oder lang Konsequenzen für unseren Wohlstand. Wollen wir Vorreiter bleiben – sei es in der Forschung, der nachhaltigen Entwicklung, beim Klimaschutz oder der Digitalisierung –, dann müssen wir zuallererst die Wettbewerbsfähigkeit wieder stärken. Auf den folgenden Seiten zeigen wir, was es dafür braucht, woran es in den vergangenen Jahren mangelte und welche mutigen Schritte in der Legislatur 2019 bis 2023 nötig sind.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und inspirierende Lektüre.



HEINZ KARRER
Präsident
economiesuisse



MONIKA RÜHL
Vorsitzende der
Geschäftsleitung

→ Wie wettbewerbsfähig ist die Schweizer Wirtschaftspolitik?

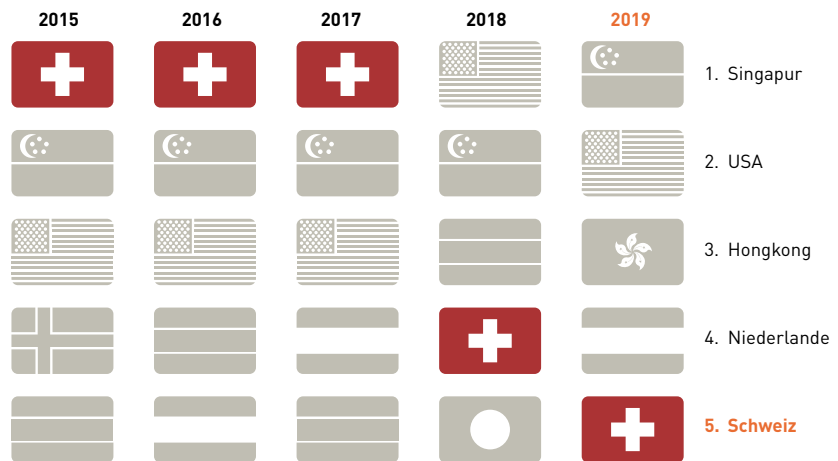
Die Schweiz verliert im Vergleich mit den wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften an Boden.

Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unter Druck

Der Abstieg der Schweiz in verschiedenen internationalen Rankings lässt aufhorchen. Im «Global Competitiveness Report» des World Economic Forum (WEF) hat die Schweiz letztes Jahr ihren Podestplatz verloren. Zur Erinnerung: Von 2009 bis 2017 führte sie diese Rangliste der Volkswirtschaften mit den höchsten Wachstumschancen an (Abbildung 1). Ein wesentlicher Grund für den Abstieg war letztes Jahr eine Änderung der Berechnungsmethode – zukunftsgerichtete Faktoren wie Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit werden fortan stärker gewichtet. In diesem Jahr rutschte die Schweiz bei gleicher Berechnungsmethode weiter auf Rang 5 ab. Zu einer durchgezogenen Einschätzung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit gelangt aber nicht nur das WEF. Der Abstieg der Schweiz im «Ease of Doing Business Index» der Weltbank ist noch beachtlicher: In der neusten Ausgabe 2019 steht unser Land nur auf Platz 38. Vor zehn Jahren war es immerhin noch Platz 16. Die Zeit des Schönredens ist vorbei und wir müssen uns eingestehen: Die Schweiz verliert an Wettbewerbsfähigkeit.

Abbildung 1:
Rangliste des WEF
Global Competitiveness Ranking

→ Die Schweiz büsst weiter an Wettbewerbskraft ein: Während der letzten Legislatur haben wir unseren Podestplatz verloren.



Quellen: WEF Global Competitiveness Reports.

Zwar ist die Schweiz immer noch ziemlich solide unterwegs, doch die Tendenz zur Verschlechterung darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Gerade in den Bereichen Dynamik und Handelshemmnisse fallen wir ab. Dafür verantwortlich sind insbesondere regulatorische Gründe. So dauert es hierzulande überdurchschnittlich lange, ein Unternehmen zu gründen. Noch schlimmer sieht es bezüglich der Regulierung im länderübergreifenden Handel aus. In einer Unterkategorie des WEF-Rankings belegt die Schweiz unter allen 141 untersuchten Ländern gar den Schlussrang: bei der Komplexität des Zollsystems.

Diese Studien sind insofern von Bedeutung, als dass sie eine wichtige Signalwirkung haben und Investitionsentscheidungen von Unternehmen beeinflussen. Viele Regierungen haben das verstanden und entsprechende Massnahmen ergriffen – mit beachtlichem Erfolg, wie der neuste Index zeigt. Die Niederlande, Singapur oder Südkorea zum Beispiel haben in den vergangenen zehn Jahren grosse Fortschritte erzielt und belegen heute die vordersten Plätze in diesen Rankings. Ganz anders die Schweiz: Sie droht weiter abzurutschen. Wenn andere Länder bei der Wettbewerbsfähigkeit vorwärts machen und strukturelle Reformen vorantreiben, so genügt es nicht, wenn in der Schweiz lediglich der Status quo verteidigt wird.

Eigenschaften einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz basiert auf einem stabilen wirtschaftlichen Umfeld, gut ausgebildeten Menschen, offenen Märkten und einem funktionierenden Innovationsökosystem.

Weshalb sind einige Länder wirtschaftlich erfolgreich, wogegen andere kaum Fortschritte erzielen? So klar die Folgen der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sind – nämlich eine hohe Beschäftigung bei hohen Löhnen –, so schwierig ist es, die Treiber dieser Wettbewerbsfähigkeit herauszukristallisieren. Denn sie wird von sehr vielen Faktoren beeinflusst. Dennoch ähneln sich die Untersuchungen und liefern wertvolle Hinweise darauf, wo die Wirtschaftspolitik anzusetzen hat. Das WEF beispielsweise identifiziert zwölf grundlegende Säulen, die die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich beeinflussen. Diese Säulen lassen sich in vier Kategorien einteilen: Wirtschaftliches Umfeld, Humankapital, Märkte und Innovationsökosystem (Abbildung 2).

Abbildung 2: Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit

→ Die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft wird durch verschiedene Faktoren bestimmt – und diese bauen aufeinander auf.



Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf den WEF-Indikatoren zur Wettbewerbsfähigkeit.

Die entscheidenden Faktoren der Standortqualität lassen sich bildlich als Haus darstellen. Das wirtschaftliche Umfeld formt das Fundament jeder Volkswirtschaft: Institutionen, Infrastruktur, Technologie und wirtschaftliche Stabilität bilden die Voraussetzung für jede wirtschaftliche Tätigkeit. Die Bewohner sind das Humankapital: Die Arbeitnehmer müssen fähig sein, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und selbstständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Hierfür braucht es aber Zugänge: Die Märkte bilden Plattformen für den regionalen und internationalen Austausch von Waren, Dienstleistungen und guten Ideen. Ein Innovationsökosystem vernetzt alle Bereiche: Es lässt Innovationen und Fortschritt in allen Bereichen ihre Wirkung entfalten und sorgt für eine gesunde Dynamik.

Bilanz der vergangenen Legislatur ist ernüchternd

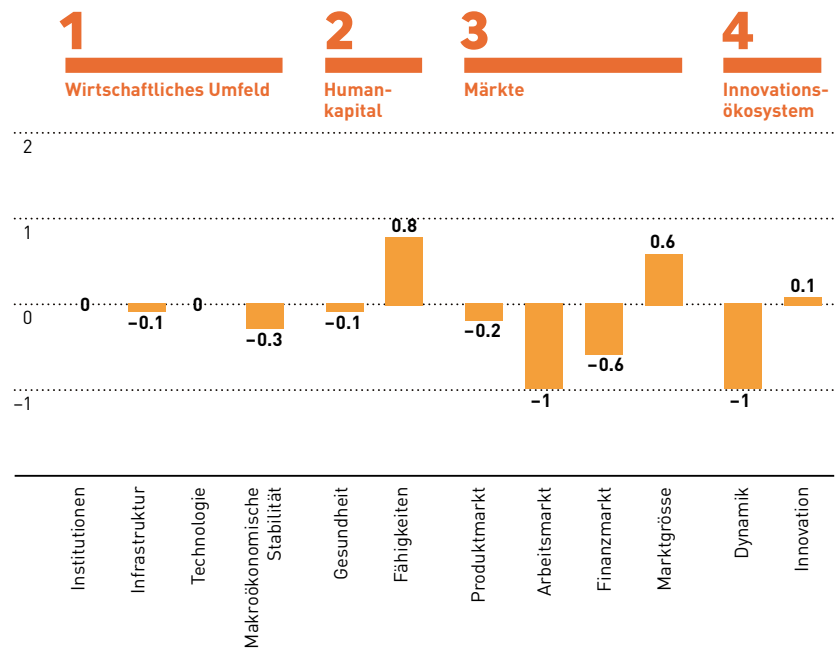
Die Politik hat es in den letzten vier Jahren nicht geschafft, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu verbessern – im Gegenteil.

Mit den Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit haben wir ein hilfreiches Instrument zur Hand, um den Erfolg der schweizerischen Wirtschaftspolitik zu messen. Dazu haben wir über 100 wirtschaftspolitische Geschäfte der vergangenen Legislatur 2015 bis 2019 analysiert und beurteilt, ob die nationale Politik die Standortqualität der Schweiz verbessert oder verschlechtert hat (siehe «Methodik der Legislaturbilanz»). Jedes einzelne Geschäft wurde dabei den WEF-Indikatoren zugeordnet. So können wir abschätzen, wie die letzte Legislatur die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft verändert hat.

Der Legislaturrückblick fällt insgesamt ernüchternd aus. Die Standortqualität der Schweiz wurde nicht verbessert, es wurde lediglich der Status quo gehalten. Abbildung 3 zeigt, dass einzig bei den Fähigkeiten und der Marktgrösse – etwa dank des Abschlusses von Freihandelsabkommen – Fortschritte erzielt wurden. Zukunftsprojekte und dringende Reformen wurden entweder gar nicht erst angestossen, erst wegen Druck von aussen angegangen oder auf halbem Weg wieder versenkt. Exemplarisch hierfür ist das Scheitern der Unternehmenssteuerreform III, das in der Wirtschaft zu grosser Unsicherheit geführt hat – vor allem im Hinblick auf Investitionsentscheide. Zwar hat die vom Stimmvolk inzwischen gutgeheissene AHV-Steuervorlage dieses Versäumnis korrigiert, aber die jahrelange Verzögerung hat bereits Schaden angerichtet, indem sie einen der wichtigsten Vorzüge relativierte, den der Standort Schweiz für Unternehmen zu bieten hat: Planungssicherheit.

Abbildung 3:
Legislaturbilanz
**Entwicklung der Standortqualität
zwischen 2015 und 2019,
gemessen an wichtigen wirt-
schaftspolitischen Entscheiden**

→ Insgesamt ist die Bilanz ernüchternd: Die vergangene Legislatur war vor allem von Stagnation und Rückschritten geprägt.



Quelle: elections.ch

Methodik der Legislaturbilanz

Unsere Untersuchung umfasst rund 100 Geschäfte. Bei diesen Geschäften beurteilte economicsuisse, wie das Endresultat (zum Beispiel Volksabstimmung oder Parlamentsentscheid oder Entscheid des Bundesrats) die Standortqualität der Schweiz beeinflusst. Dazu wurde eine Skala von +3 (stark positiv) über 0 (Status quo) bis -3 (stark negativ) verwendet. Geschäfte, in denen nur der Status quo bestätigt wurde – wie beispielsweise die Ablehnung der Vollgeldinitiative durch das Schweizer Stimmvolk –, erhalten eine Bewertung von 0.

Die wichtigste Schlussfolgerung, die man aus der Analyse ziehen kann, ist: Die Politik trägt für die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes einen grossen Teil der Verantwortung. Sie hat es in den letzten vier Jahren nicht geschafft, den Rahmen für eine wettbewerbsfähigere Schweiz zu setzen. Die tiefere Klassierung im WEF-Ranking ist die sichtbare Quittung für das Treten an Ort.

→ Wie tragen wir dem Wohlstand in der Schweiz Sorge?

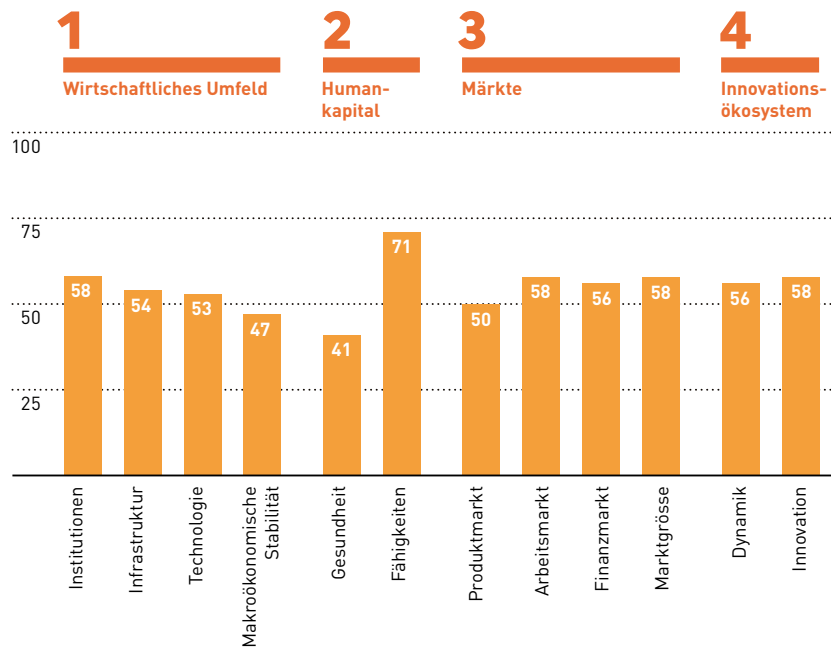
Neue wirtschaftspolitische Impulse tun Not. Eine gute Wirtschaftspolitik sorgt für bestmögliche Rahmenbedingungen für Unternehmen, die hier investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen. Welchen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann die Wirtschaftspolitik konkret leisten? Wie verhindern wir den Abstieg ins Mittelfeld? Und wo liegen die grössten Herausforderungen der nächsten Legislatur?

Der Legislaturausblick zeigt Optimierungspotenzial

Wir haben die Kandidierenden der vergangenen Parlamentswahl zu den wichtigsten wirtschaftspolitischen Geschäften in der kommenden Legislatur befragt (siehe «Methodik des Legislaturausblicks»). Die Resultate der Umfrage machen deutlich, dass es im neuen Parlament hinsichtlich einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik viel Luft nach oben gibt. Abbildung 4 zeigt, dass die Gewählten zwar teilweise auf die Wettbewerbsfähigkeit achten, aber nicht vollumfänglich. Ein Wert von 100 würde eine umfassende Berücksichtigung bedeuten. Immerhin ist die Basis solide: Im Grundsatz befürwortet das neue Parlament gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, und es sind keine radikalen Verschlechterungen zu befürchten. Doch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann nur gesteigert werden, wenn die Weichen für eine erfolgreiche und nachhaltige Wirtschaftspolitik konsequenter in Richtung Verbesserung der Rahmenbedingungen gestellt werden. Welches hierfür die wichtigsten Stellhebel in der neuen Legislatur sind, haben wir in unserem wirtschaftspolitischen Kompass 2023, der im Folgenden vorgestellt wird, festgehalten.

Abbildung 4:
Legislaturausblick
**Potenzial für wettbewerbsfähige
Wirtschaftspolitik**

→ Viel Luft nach oben: In vielen wirtschaftspolitischen Fragen gibt es eine solide Basis, doch es gilt, das Potenzial auszuschöpfen.



Quelle: elections.ch

Methodik des Legislaturausblicks

Auf dem Portal www.elections.ch haben wir den Kandidierenden der vergangenen Parlamentswahlen einen Fragebogen mit den 34 wichtigsten wirtschaftspolitischen Geschäften der Legislatur 2019 bis 2023 zur Verfügung gestellt. Daran haben rund 330 Kandidierende aller Parteien teilgenommen. Wurde eine Frage im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit beantwortet, haben wir 100 Punkte verteilt. Die Antworten haben wir ausgewertet, nach aktueller Sitzverteilung gewichtet und sie dann den jeweiligen WEF-Säulen zugeordnet. Dabei wurde der Mittelwert der Sitzanteile aus National- und Ständerat verwendet. Die Werte können zwischen 0 (alle Entscheidungen zu wichtigen wirtschaftspolitischen Geschäften verschlechtern die relative Wettbewerbsfähigkeit) und 100 (alle Entscheidungen zu wichtigen wirtschaftspolitischen Geschäften verbessern die relative Wettbewerbsfähigkeit) liegen. Die Säulenwerte widerspiegeln damit das Potenzial einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftspolitik und zeigen an, wie stark das neue Parlament die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu steigern gedenkt.

→ Wirtschaftspolitischer Kompass 2023

1

Wirtschaftliches Umfeld: Stärken bewahren

Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik sorgt für Rahmenbedingungen, die es Unternehmen ermöglichen, in einer funktionierenden Marktwirtschaft langfristig zu investieren. Die Schweiz baut dabei auf ein stabiles Fundament: Rechtssicherheit, Föderalismus, stabile soziale und politische Verhältnisse, eine wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik sowie eine unabhängige Geldpolitik bilden die Grundvoraussetzungen für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Diesen Erfolgsfaktoren gilt es auch in Zukunft Sorge zu tragen.

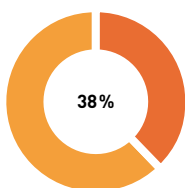
Ein gut funktionierender Föderalismus ist wichtig für die Wirtschaft – dezentrale, bürgernahe Lösungen bewähren sich in vielen Bereichen auch für die Unternehmen.

Starker Föderalismus

Der Föderalismus ist eines der zentralen Erfolgsrezepte der Schweiz. Die Gemeinden und die Kantone bestimmen heute im Rahmen von Verfassung und Gesetz ihre Finanzplanung und definieren die Steuersätze. Gemäss dem föderalen Grundprinzip der Subsidiarität übernimmt der Bund nur diejenigen Aufgaben, die die Kantone nicht selbst wahrnehmen können. Die Effizienz der Verwaltungen wird dadurch verbessert, die Steuerbelastung bleibt massvoll und die Akzeptanz politischer Entscheidungen in der Bevölkerung wird gestärkt. In Verbindung mit einer klaren Aufgaben- und Verantwortungszuteilung zwischen den staatlichen Ebenen können Steuermittel gezielt und wirksam eingesetzt und Doppelspurigkeiten, falsche Anreize sowie teure Abhängigkeiten verhindert werden.

Soll der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen eingeschränkt werden?

Zustimmung im Parlament



Immer wieder steht eine Einschränkung der steuerlichen Autonomie der Kantone, beispielsweise durch die Einführung von kantonalen Mindeststeuersätzen, zur Diskussion. Eine materielle Steuerharmonisierung verhindert aber die Anpassung der Steuerpolitik an lokale Gegebenheiten und führt mittelfristig zu einer höheren Steuerbelastung. Der Fiskalföderalismus ist als Kernprinzip des Schweizer Staatswesens zurzeit tief verankert und wird durch den Finanzausgleich des Bundes ergänzt. *economiesuisse* setzt sich dafür ein, den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen auch weiterhin zu erhalten.

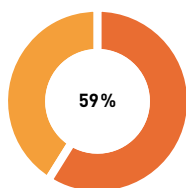
Nur eine unabhängige Nationalbank kann sich auf ihr wichtigstes Mandat konzentrieren: die Sicherstellung der Preisstabilität in unserem Land.

Unabhängige Nationalbank

Die Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist das A und O für eine solide und erfolgreiche Geldpolitik. Hierfür ist ihre politische Unabhängigkeit eine unabdingbare Voraussetzung. Eine Politisierung der Geldpolitik könnte gravierende Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der SNB haben und ihre Reputation langfristig beschädigen: Die SNB kann ihre Massnahmen nur dann an den Finanzmärkten glaubhaft durchsetzen, wenn die Marktteilnehmer überzeugt sind, dass sie auch bei unpopulären Massnahmen nicht durch politische Einmischung geschwächt wird.

Befürworten Sie die Schaffung eines Schweizer Staatsfonds?

Zustimmung im Parlament



Es gibt immer wieder Bestrebungen, mit den Mitteln der Nationalbank einen Staatsfonds zu öffnen, der für die Finanzierung unterschiedlicher Vorhaben herhalten müsste. Eine Mehrheit im neuen Parlament ist dieser Forderung grundsätzlich nicht abgeneigt. Einen Staatsfonds lehnt *economiesuisse* klar ab: Ein solcher Fonds würde die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank gefährden. Alle Mitglieder des Parlaments sollten bedenken: Jeder Verlust an Unabhängigkeit schwächt die Notenbank und damit die Schweiz, denn die Preisstabilität würde früher oder später politischen Wünschen geopfert.

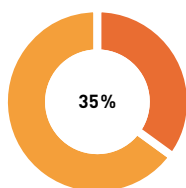
Gesunde Staatsfinanzen sind die beste Voraussetzung für einen handlungsfähigen, starken Staat.

Nachhaltige Finanzen

Gesunde Finanzen sind kein Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes: Die Verschuldung und die Zinslast sind massvoll, die Steuerbelastung ist moderat und die staatliche Handlungsfähigkeit gewährleistet. Dadurch sichert eine nachhaltige Finanzpolitik auch den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen. Es ist daher unabdingbar, dass die Staatsausgaben längerfristig nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Die Schweiz hat mit der Schuldenbremse ein zentrales Instrument für ein Mindestmass an finanzpolitischer Stabilität.

Befürworten Sie eine Lockerung der Schuldenbremse?

Zustimmung im Parlament



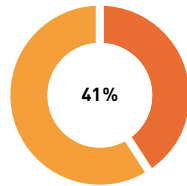
Immer wieder ertönen Forderungen nach Anpassungen der Schuldenbremse: Ausnahmen für Investitionen, Anpassungen am Ausgleichskonto, die Verwendung von Kreditresten für höhere Ausgaben oder Konjunkturpakete. Sie alle führen zu einer Lockerung der Regeln, verkomplizieren das System und setzen es zumindest teilweise der politischen Einflussnahme aus. *economiesuisse* setzt sich deshalb für die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausgestaltung ein und lehnt eine Lockerung ab. Für Anpassungen gibt es weder Bedarf, noch liegen Lösungen auf dem Tisch, die in der Praxis bewiesen haben, dass sie effektiv besser sind.

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastrukturen erfordert Zeit, Platz und Geld – und mehr Markt und Wettbewerb.

Leistungsfähige Infrastrukturen

Sei es im Verkehr, bei der Energie oder in der Telekommunikation: Die Schweiz braucht qualitativ hochstehende Infrastrukturen, welche die wirtschaftliche Entwicklung des Landes unterstützen. Diese bereitzustellen ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft. Ein Ausbau der Kapazitäten soll sich an den Bedürfnissen der Unternehmen und der Bevölkerung orientieren. Entsprechend wird priorisiert. Jede Infrastruktur benötigt einen möglichst hohen Grad an Eigenwirtschaftlichkeit. Der Staat setzt die Rahmenbedingungen so, dass sich die unterschiedlichen Verkehrsträger, Energiequellen oder Telekommunikationsanbieter im Wettbewerb weiterentwickeln und verbessern können.

Soll die Schweiz auf eine vollständige Liberalisierung des Strommarkts verzichten?
Zustimmung im Parlament



Die Schweiz hat zurzeit den Strommarkt nur teilweise für grosse Verbraucher geöffnet. Mit einer Strommarktöffnung könnten die bestehenden Marktverzerrungen abgebaut werden. Sie garantierte zudem Wahlfreiheit und schüfe gleich lange Spiesse für die Produzenten und ihre Kunden. Für viele Unternehmen sind Energiepreise ein wichtiger Faktor ihrer Wettbewerbsfähigkeit, besonders auf internationaler Ebene. Ausserdem verstärkte die Marktöffnung den Wettbewerb unter den Anbietern. Von einer Marktöffnung verspricht man sich aber auch mehr Innovation und neue Geschäftsmodelle. Deshalb setzt sich *economiesuisse* für eine konsequente Liberalisierung des Strommarkts ein.

2

Humankapital: Fit für die Zukunft

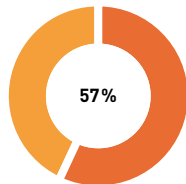
Ein offener, flexibler Arbeitsmarkt trägt sehr viel zum Wohlstand der Schweiz bei. Unternehmen finden die nötigen Fachkräfte, die sie für ihr Wachstum benötigen. Die Arbeitnehmer profitieren von einem grossen und attraktiven Jobangebot. Dank des flexiblen Arbeitsmarkts schaffen die Unternehmen immer neue Stellen. Die Bevölkerung profitiert von einer tiefen Arbeitslosigkeit. Die Qualität der Schweizer Bildung und Forschung ist zudem der Schlüssel für den Fortschritt. Um in Zukunft attraktiv zu bleiben, muss die Schweiz Trends im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft aufnehmen und auch in Zukunft möglichst optimale Rahmenbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bieten.

Ein flexibler Arbeitsmarkt ist ein zentraler Standortvorteil der Schweiz.

Flexibler Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in der Schweiz funktioniert so gut wie kaum in einem anderen Land. Um die tiefe Arbeitslosenquote bei gleichzeitig hohen Löhnen beneiden uns die meisten Länder dieser Welt. Dieser Erfolg fällt nicht einfach vom Himmel: Eine wichtige Grundlage ist der flexible Arbeitsmarkt. Die Situation wird sich in den nächsten Jahrzehnten für die Unternehmen schwieriger gestalten, da das Arbeitskräftepotenzial knapper wird. In den kommenden 20 Jahren werden die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in Pension gehen. Weil massiv weniger junge Leute ins Erwerbsleben nachrücken, wird es in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt zu einer Verknappung der Arbeitskräfte kommen. Für die Gesellschaft in der Schweiz wird dies zunehmend zur Belastung. Gemäss dem Bundesamt für Statistik liegt heute ein Potenzial von rund 830 000 Arbeitskräften brach. Dieses muss künftig besser mobilisiert werden. Zudem müssen wir sicherstellen, dass Fachkräfte aus dem Ausland weiterhin Zugang in den Schweizer Arbeitsmarkt finden.

Befürworten Sie eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen und Männer?
Zustimmung im Parlament



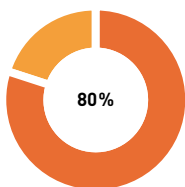
Die Menschen werden heute älter als je zuvor. Doch Arbeitswelt und Rentensysteme sind dem längeren Lebensalter bisher nicht ausreichend angepasst worden. Es drohen schwerwiegende Konsequenzen: Einerseits rutscht unser Rentensystem in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten, andererseits fehlen der Wirtschaft künftig erfahrene und kompetente Arbeitskräfte. Angesichts dieser demografischen Herausforderungen fordert *economiesuisse* einen ausgewogenen Mix aus finanzpolitischen und strukturellen Massnahmen. Und die Unternehmen müssen mehr tun, um das Know-how und die Erfahrung der älteren Arbeitnehmenden zu erhalten. Diese Grundhaltung scheint auch im Parlament nicht chancenlos zu sein. Doch damit eine Anhebung des Rentenalters die Sozialwerke entlastet und die Erwerbsquote erhöht, darf sie nicht durch übermässige Ausgleichsmassnahmen verwässert werden.

Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft – sie müssen sich deshalb an langfristigen Zielen orientieren.

Exzellentes Bildungssystem

Für Wirtschaft und Gesellschaft erfüllt das Bildungssystem eine der zentralsten Funktionen überhaupt: Weder die politische noch die kulturelle oder die wirtschaftliche Schweiz können ohne gut ausgebildeten, innovativen Nachwuchs existieren. Mit einer qualitativ hochstehenden Volksschule, einem hohen Anteil an arbeitsmarktbezogenen Ausbildungen und sehr guten Hochschulen ist die Schweiz stark geworden.

Sollen die Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation gegenüber den Ausgaben für Landwirtschaft, Entwicklungshilfe und Armee priorisiert werden?
Zustimmung im Parlament



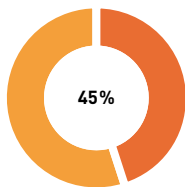
Zwei Drittel der Bundesmittel sind gesetzlich stark gebunden. Die verbleibenden Mittel sind ein knappes Gut. Zu den Politikbereichen mit wenig gebundenen Mitteln gehört der Bereich «Bildung, Forschung und Innovation» (BFI). Weil sich Investitionen in Bildung und Forschung langfristig auszahlen, setzt sich economie-suisse dafür ein, dass sie auch in Zukunft beim Ausgabenwachstum gegenüber volkswirtschaftlich weniger bedeutenden Ausgaben priorisiert werden. Das Parlament ist diesbezüglich aufgeschlossen: Doch die Priorisierung des BFI-Bereichs ist nur möglich, wenn im Gegenzug Partikularinteressen in konkreten Sachfragen konsequent zurückgestellt werden.

Ein zukunftssträchtiges und bezahlbares Gesundheitssystem braucht mehr Transparenz und Wettbewerb.

Qualitätsorientiertes Gesundheitssystem

Das Schweizer Gesundheitswesen gehört weltweit zu den teuersten, weist aber zugleich eine hohe Qualität auf. Der Staat greift stark regulierend in das Gesundheitswesen ein. Die langfristige Kostenentwicklung im Schweizer Gesundheitswesen bereitet den Prämien- und Steuerzahlenden, aber auch der Wirtschaft Sorgen. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen muss der Kostenanstieg im Zaum gehalten werden. Andererseits bieten der medizintechnische Fortschritt und die alternde Gesellschaft dem Gesundheitssektor grosse Wachstumschancen: Im Interesse der Patientinnen und Patienten und im Interesse der materiellen Wertschöpfung und der Beschäftigung sollten diese voll genutzt werden.

Soll in der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) ein jährliches Kostendach festgelegt werden?
Zustimmung im Parlament



Zurzeit steht ein Kostendach für die gesetzliche Krankenversicherung zur Diskussion. Ein vom Bundesrat bestellter Expertenbericht hat 2017 ein solches Instrument empfohlen (Kostenzielwert), und die CVP sammelt derzeit Unterschriften für ihre Volksinitiative für eine «Kostenbremse». Das Parlament scheint einer abstrakten Kostenbremse nicht abgeneigt, weil diese zunächst schmerzfrei zu sein scheint. Aber eine solche Bremse ist im komplexen Gesundheitssystem nicht umsetzbar: Sie wird zwingend zu Warteschlangen und Rationierung führen. Ein solches Globalbudget lehnt economiesuisse ab. Qualitätsmassnahmen und Zielvereinbarungen sind sinnvoller und wirksamer.

3

Märkte: Mut zur Offenheit

Der Wohlstand in der Schweiz basiert stark auf der Offenheit ihrer Märkte und der internationalen Vernetzung der Wirtschaft. Als Export- und Forschungs nation ist sie auf einen exzellenten Zugang zu ausländischen Märkten und hoch qualifizierten Arbeitskräften angewiesen. Als Kleinstaat kann sich die innovationsbasierte Exportnation Schweiz aber nicht einfach mit Marktmacht durchsetzen, sondern sie ist auf die vertragliche Regelung dieser Zugänge angewiesen. In einem solchen Umfeld braucht es eine besonders grosse Portion Mut zur Offenheit.

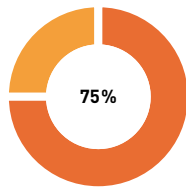
Die Schweiz ist angesichts der grossen wirtschaftlichen Bedeutung des bilateralen Wegs fundamental auf eine gute Beziehung zur Europäischen Union angewiesen.

Bilaterale Verträge

Aufgrund ihrer Lage im Herzen Europas sind gute Beziehungen zu den EU-Staaten für die Schweiz besonders wichtig. Ein diskriminierungsfreier Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit seinen über 500 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten ist für hiesige Unternehmen unverzichtbar. Die Schweizer Volkswirtschaft profitiert in vielfältiger Weise von den bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU, unserer mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin. Der wirtschaftliche Nutzen der bilateralen Markt zugangsabkommen ist mit 20 bis 30 Milliarden Franken jährlich unbestritten von grosser Bedeutung. Die Schweiz hat alles Interesse daran, diese Beziehungen auf ein rechtlich solides Fundament zu stellen. Ohne ein geregeltes Verhältnis mit der EU riskieren wir nicht nur eine Erosion des Werts der bestehenden Markt zugangsabkommen, sondern versperren uns auch den Weg zu neuen wertvollen Abkommen.

Befürworten Sie ein institutionelles Abkommen (InstA) mit der EU, um die bilateralen Beziehungen erhalten und weiterentwickeln zu können?

Zustimmung im Parlament



In den kommenden Monaten steht der Schweizer Europapolitik eine wichtige Weichenstellung bevor: Bei der Entscheidung für oder gegen den Vertragsentwurf des Rahmenabkommens mit der EU geht es um die wirtschaftliche Zukunft des bilateralen Wegs – und damit letztlich um die Positionierung des Schweizer Wirtschaftsstandorts in Europa. Rund zwei Drittel der Parlamentarierinnen und Parlamentarier scheinen gegenüber dem Abkommen denn auch aufgeschlossen. Doch die Zustimmung darf nicht von zahlreichen, strikten Bedingungen abhängig gemacht werden: Wie bei jedem Verhandlungsprozess braucht es Kompromisse. Der vorliegende Entwurf ist ein gutes Verhandlungsergebnis mit zahlreichen Vorteilen für unser Land. *economie-suisse* unterstützt deshalb den Abschluss eines institutionellen Abkommens mit der EU auf dieser Basis.

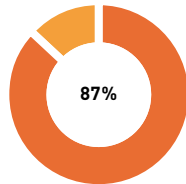
Als Exportnation muss sich die Schweiz noch stärker für offene Märkte einsetzen.

Freier Handel

Der schweizerische Absatzmarkt ist klein. Das führt dazu, dass Schweizer Unternehmen trotz relativ hoher Produktionskosten international erfolgreich sind. Rund 40 Prozent der Schweizer Bruttowertschöpfung werden mit dem Export von Gütern und Dienstleistungen verdient. Der bestmögliche Zugang zu den Weltmärkten ist für die Schweizer Unternehmen essenziell.

Soll die Schweiz weitere Freihandelsabkommen abschliessen und bestehende modernisieren?

Zustimmung im Parlament



Abschottung steht aktuell hoch im Kurs: Während der globale Handel stagniert, hat sich die Anzahl protektionistischer Massnahmen weltweit stark erhöht. Infolge fehlender Liberalisierungsfortschritte auf multilateraler Ebene im Rahmen der World Trade Organization (WTO) gewinnen bilaterale Freihandelsabkommen an Bedeutung. Die Schweiz verfügt bereits über ein weitreichendes Netz an Freihandelsabkommen. economie-suisse setzt sich dafür ein, dass diese laufend an aktuelle Anforderungen angepasst und mit neuen Abkommen ergänzt werden. Interessante Partner für neue Verträge sind insbesondere die USA oder aufstrebende Märkte wie der Mercosur (Brasilien, Argentinien, Uruguay, Paraguay), Indien, Vietnam oder Malaysia.

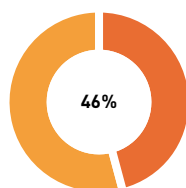
Der Schweizer Wirtschaftsstandort muss für ausländische Investoren attraktiv und offen bleiben.

Offener Investitionsstandort

Ausländische Investitionen sind für die offene und international stark vernetzte Schweizer Volkswirtschaft ein zentraler Erfolgsfaktor. Direktinvestitionen helfen mit, die Wirtschaft mit ausreichend Kapital zu versorgen, sie sichern mehr als jeden zehnten Arbeitsplatz im Inland und stärken sowohl die Exportdynamik als auch die Standortattraktivität und Innovationsfähigkeit der Schweiz. Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sind keine Frage der Besitzverhältnisse hiesiger Unternehmen: Nicht die Kontrollen ausländischer Investoren, sondern die politischen Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit in der Schweiz sind zu stärken.

Soll die Schweiz eine staatliche Investitionskontrolle einführen und eine entsprechende Kontrollbehörde schaffen?

Zustimmung im Parlament



Mit dem Verweis auf ausgewählte Firmenübernahmen durch chinesische Unternehmen und Staatsfonds ist in der Schweiz der Ruf nach einer stärkeren Kontrolle ausländischer Investitionen lauter geworden. Ausländische Investitionsflüsse in die Schweiz sollen strikter reguliert und nötigenfalls unterbunden werden, wenn dadurch die öffentliche Ordnung und die nationale Sicherheit gefährdet sind. Das Parlament hegt gegenüber solchen Ideen gewisse Sympathien. Dabei verfügt die Schweiz bereits heute über griffige Instrumente, um sicherheitsrelevante Infrastrukturen und Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft gezielt zu schützen. economie-suisse lehnt staatliche Investitionskontrollen deshalb klar ab.

4

Innovationsökosystem: Freiräume schaffen

Erfolgreiches Unternehmertum ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Der Wettbewerb muss spielen und gute Ideen müssen sich durchsetzen können. Um das Funktionieren unserer Marktwirtschaft zu gewährleisten, soll kontinuierlich überprüft werden, welche Angebote vom Staat und welche durch die Privatwirtschaft zu erbringen sind. Denn: Gute Ideen brauchen Freiräume, um sich entfalten zu können.

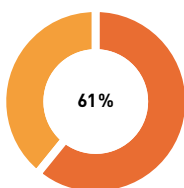
Ein schlanker Staat öffnet Freiräume für privates Unternehmertum zum Wohl aller.

Freies Unternehmertum

Hinter welchen Schweizer Firmen steckt der Staat, und was machen diese Unternehmen eigentlich? Diese Frage ist heute nur noch schwierig zu beantworten, denn mittlerweile sind mehr als die Hälfte aller Preise staatlich beeinflusst. Mehr als ein Fünftel aller Vermögenswerte gehören dem Staat, der wiederum rund einen Drittel aller Arbeitsplätze anbietet und über 42 Prozent der gesamten Wertschöpfung umverteilt. Gemäss der Verfassung beschränkt sich die Aufgabe des Staates aber darauf, günstige Voraussetzungen für die private Wirtschaft zu schaffen. Nur dort, wo der Markt versagt, sind staatliche Leitplanken nötig. Aber auch dann muss die entsprechende Regulierung so schlank und praxisnah wie möglich gestaltet werden.

Soll das Vordringen von staatlichen und staatsnahen Betrieben in Bereiche der Privatwirtschaft verhindert werden?

Zustimmung im Parlament



Staatsbetriebe sind in der Schweiz längst nicht mehr nur dort tätig, wo der Markt versagt. So ist der staatliche Rüstungskonzern Ruag an einer Abfallentsorgungsfirma beteiligt, die SBB betreiben eine eigene Versicherungsgesellschaft, und die Post und Swisscom sind mit Unternehmen im Gesundheitswesen tätig. Die Last der Staatsbetriebe trägt dabei nicht die Politik, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Dabei sollte nicht vergessen gehen, dass die staatlichen und staatsnahen Betriebe den Wettbewerb in unfaier Weise verzerren. economiesuisse setzt sich dafür ein, dass diese Tendenz gestoppt wird. Es ist am neuen Parlament, der schleichenden Verstaatlichung privater Eigeninitiativen endlich Einhalt zu gebieten.

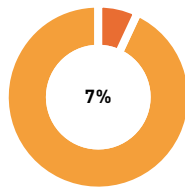
Forschungsinstitutionen müssen offen und international gut vernetzt sein – nur so kann die Schweiz international Innovationsspitzenreiter bleiben.

Führender Forschungsplatz

Die Qualität der Schweizer Bildung und Forschung ist herausragend – sie ist ein Schlüssel für den Fortschritt. Sie bildet die Basis für die hohen Innovationsleistungen in diesem Land. Die Schweiz kann international kein Innovationsspitzenreiter sein, ohne über einen starken Forschungsplatz zu verfügen. Als kleines Land ist es für sie besonders wichtig, von ausländischem Wissenskapital profitieren zu können. Entsprechend offen und international gut vernetzt müssen die hier angesiedelten Forschungsinstitutionen funktionieren. Doch aufgepasst: Innovationen entstehen nicht auf dem Reissbrett der Verwaltung. Neue Erkenntnisse und gute Ideen lassen sich kaum planen. Sie können nur begünstigt werden: durch langfristig stabile Rahmenbedingungen und ein grosses Mass an Freiräumen. Weil sich Investitionen in Bildung und Forschung erst langfristig auszahlen, sollten sie nie kurzfristigen politischen Interessen untergeordnet werden.

Soll die Schweiz auf die Teilnahme am neuen EU-Forschungsrahmenprogramm (Horizon Europe) verzichten?

Zustimmung im Parlament



Das Ziel des achten EU-Forschungsrahmenprogramms mit dem Namen «Horizon Europe» ist es, innovative Forschungsideen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu fördern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Die Teilnahme am weltweit grössten Forschungsprogramm ist für die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz und damit für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts von grosser Bedeutung. Ohne die Assoziierung drohen erhebliche Nachteile für den Forschungsplatz Schweiz. Daher setzt sich *economiesuisse* für die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe ein.

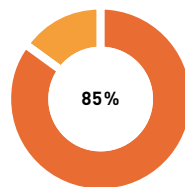
Eine erfolgreiche Klimapolitik setzt auf die Innovationskraft der Unternehmen und globale Massnahmen.

Innovationsfreundliche Klimapolitik

Die Herausforderungen des Klimawandels sind global. In der Klimapolitik hat sich die Schweiz zu einer Reduktion von 50 Prozent der Emissionen bis 2030 (Referenzjahr 1990) verpflichtet. Davon sollen 50 Prozent im Inland erfolgen. Der aktuelle Endenergieverbrauch in der Schweiz stammt weiterhin zu beinahe 65 Prozent aus fossilen Energieträgern. Ein vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger dürfte wohl nur mit einschneidenden Massnahmen umsetzbar sein. Darum benötigt es einen international abgestimmten Ansatz, der Raum lässt für unternehmerische Lösungen, technologieoffen ausgestaltet ist und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen setzt.

Befürworten Sie, dass alle Unternehmen, die dies wollen, eine Zielvereinbarung mit Verminderungsverpflichtung abschliessen können und im Gegenzug die CO₂-Abgabe zurückerstattet erhalten?

Zustimmung im Parlament



Der Verzicht auf fossile Energieträger greift ein wichtiges Anliegen auf. Das Ausstiegsdatum 2050 ist jedoch willkürlich gewählt und greift übermässig in die Wirtschaftsfreiheit ein. Die heutige Zielsetzung ist bereits sehr ambitioniert. Mit einem vollständigen Verbot wird die nötige Flexibilität beschnitten, den Gang in ein treibhausgasarmes Zeitalter wirtschafts- und damit wohlstandsverträglich zu gestalten. Eine Alternative sind Zielvereinbarungen für den Klimaschutz in Kombination mit einer moderaten CO₂-Abgabe – sie sind bereits eine Erfolgsgeschichte. Verminderungsverpflichtungen sind sowohl ökologisch wie auch ökonomisch Erfolg versprechend. Wer den CO₂-Ausstoss oder den Energieaufwand über Zielvereinbarungen reduziert, spart Kosten und bleibt international wettbewerbsfähig. Deshalb setzt sich *economiesuisse* dafür ein, dass alle Unternehmen die Möglichkeit erhalten, eine sogenannte Verminderungsverpflichtung einzugehen, um so die CO₂-Abgabe zurückerstattet zu bekommen.

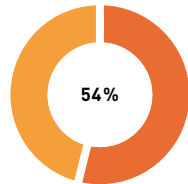
Die Digitalisierung bildet die Grundlage, auf der die Zukunft aufbaut – sie braucht Freiraum, um sich entfalten zu können.

Zukunftsfähige Digitalisierung

Statt über Strafsteuern für Self-Scanning-Kassen, Digitalisierungsabgaben, E-Mail-Verbote ab 19 Uhr oder Netzsperrern für unliebsame ausländische Konkurrenten zu diskutieren, müssten Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam die grossen Fragen angehen. Ob sich die Erfolgsgeschichte unseres Landes fortsetzt, hängt wesentlich davon ab, ob es uns gelingt, die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen positiv, offen und mit viel Selbstvertrauen anzugehen.

Befürworten Sie, dass die Schweiz digitale Sondersteuern einführt?

Zustimmung im Parlament



Gemäss etablierten Prinzipien im internationalen Steuerrecht erfolgt die Gewinnbesteuerung dort, wo die Wertschöpfung generiert wird, also wo die Programmierer, die Softwareentwickler und die Datenanalysten arbeiten – nicht am Ort des Konsums. Am Ort des Konsums fällt stattdessen die Mehrwertsteuer an. Gewisse Staaten möchten jedoch zusätzlich auch den Gewinn international tätiger Unternehmen stärker am Ort der Nutzer besteuern, etwa durch Sondersteuern auf dem Umsatz mit digitalen Dienstleistungen oder durch die Einführung einer Steuerpflicht bei rein digitaler Präsenz. economiesuisse lehnt diese populären, aber problematischen Bestrebungen ab. Digitale Sondersteuern auf dem Umsatz sind nicht nur ein fundamentaler Bruch mit der heutigen Systematik der Firmenbesteuerung, sondern hätten gravierende Auswirkungen auf das Steuersubstrat der Schweiz.

→ Fazit: Mit guter Wirtschaftspolitik zurück zur Spitze!

Die Devise der vergangenen Legislatur lautete: Treten an Ort. Der Rückgang der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist die Quittung für diesen politischen Stillstand. Und es zeigt sich einmal mehr: Sich in der eigenen Komfortzone zu bewegen, bewahrt einem im besten Fall vor groben Fehlritten, verhindert aber auch den Fortschritt. In einer sich entwickelnden Welt bedeutet Stillstand letztlich immer Rückschritt. Deshalb muss wieder aktiv an der Verbesserung der Standortqualität in der Schweiz gearbeitet werden.

→ Stärken bewahren

Die Schweiz baut auf ein stabiles Fundament: Ein wettbewerbles und stabiles Umfeld bildet die Grundvoraussetzung für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Hier gehören wir international immer noch zu den Spitzenreitern. Aber bereits scheinbar kleine Risse im Fundament können schwerwiegende Folgen haben. So wirkt der Gedanke eines Staatsfonds auf den ersten Blick eingängig. Doch er ritzt an den Grundprinzipien der Schweizer Wirtschaftspolitik. Solche und ähnliche Angriffe auf die Unabhängigkeit der Nationalbank oder auch den Fiskalföderalismus gilt es konsequent abzuwehren. Die Politik tut gut daran, in diesen Belangen kein Jota nachzugeben.

→ Fit für die Zukunft

Die Stärken der Schweiz bilden das Fundament unseres Wohlstands. Gleichzeitig müssen sich die Schweiz und ihre Bevölkerung fit für die Zukunft machen. 2030 werden 53 Prozent der Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über einen Tertiärabschluss verfügen. Die Verlagerung der Arbeitsplätze hin zu technologieorientierten und wissensintensiven Bereichen setzt sich weiter fort. Gleichzeitig sind die über 60-Jährigen die am schnellsten wachsende Altersgruppe und das inländische Arbeitskräftepotenzial nimmt ab. Die Politik muss folglich weiterhin gezielt in das Bildungssystem investieren. Ebenso müssen die Strukturen flexibler werden: Ein fixes Rentenalter auf dem heutigen Niveau oder eine fixe Quote für in der Schweiz ausgebildete Hochqualifizierte aus Drittstaaten gehören abgeschafft.

→ **Mut zur Offenheit**

Die Schweiz ist als Exportland tief in die Weltwirtschaft eingebunden. In einem volatilen Umfeld, das mit internationalen Handelskonflikten zusehends durch Unsicherheit geprägt ist, sind stabile Verhältnisse zu unseren wichtigsten Handelspartnern deshalb besonders wichtig. Doch die Schweiz spielt beim Rahmenvertrag mit der EU auf Zeit. Die Politik sollte sich keine Illusionen machen: Es steht nichts weniger als der Gesamtwert der Bilateralen Verträge auf dem Spiel. Die Zustimmung darf also nicht von zahlreichen, strikten Bedingungen abhängig gemacht werden. Es braucht den Mut, die erreichten Kompromisse anzuerkennen und das institutionelle Abkommen mit der EU abzuschliessen.

→ **Freiräume schaffen**

Nachhaltiges Wirtschaften und ein nachhaltiger Lebensstil bestimmen zunehmend die politische Agenda. Doch Nachhaltigkeit kann nicht staatlich verordnet werden, sondern ergibt sich aus ökonomischen und gesellschaftlichen Anreizen. Nur ein schlanker Staat öffnet Freiräume für privates Unternehmertum zum Wohl aller. Das zeigt sich exemplarisch in der Klimapolitik: Forderungen wie der vollständige Verzicht auf fossile Energieträger bis 2050 bergen grosse Wohlstandsrisiken. Es benötigt auch bei Umweltanliegen einen international abgestimmten Ansatz, der Freiraum lässt für unternehmerische Lösungen, technologieoffen ausgestaltet ist und auf innovationsfreundliche Rahmenbedingungen setzt.



Die Politik muss die Komfortzone verlassen

Dass der Wirtschaftsmotor brummt, gilt inzwischen als selbstverständlich. Dabei ist das hohe Wohlstandsniveau keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben, um unseren Wohlstand auch langfristig zu sichern. Die Stellhebel der Wirtschaftspolitik sind bekannt: Wenn die Politik die richtigen Weichenstellungen trifft, kann sie für den Wohlstand der Schweiz punkten.

Die Politik hat sich in den letzten Jahren in der Komfortzone bewegt und unangenehme, aber notwendige Entscheide hinausgeschoben: So wurde weder das Rentenalter erhöht noch der Umwandlungssatz gesenkt, obwohl eigentlich offensichtlich ist, dass diese Massnahmen unumgänglich sind, um die Renten nachhaltig zu sichern und die ungerechte Umverteilung von Jung zu Alt zu unterbinden. Beim institutionellen Abkommen mit der EU haben sich viele Akteure zu einem sehr frühen Zeitpunkt derart negativ geäussert, dass kaum Spielraum für eine Einigung blieb. Auch hier ist es nötig, dass die Politik endlich die Komfortzone verlässt und das Notwendige unternimmt, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu sichern.

Wir wünschen der Politik den nötigen Mut dazu.

IMPRESSUM

Diese Publikation erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Redaktion: Oliver Steimann, [economiesuisse](http://economiesuisse.ch)

Realisation: Wernlis, grafische Gestalter, Basel

Korrektur: Alain Vannod, St. Gallen

Druck: DAZ Druckerei Albisrieden AG, Zürich

Herausgabe: Dezember 2019

economiesuisse

Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

economiesuisse

Verband der Schweizer Unternehmen
Spitalgasse 4
Postfach
CH-3000 Bern

economiesuisse

Fédération des entreprises suisses
1, Carrefour de Rive
Case postale
CH-1211 Genève 3

economiesuisse

Federazione delle imprese svizzere
Via S. Balestra 9
Casella postale 5563
CH-6901 Lugano

economiesuisse

Swiss Business Federation
168, Avenue de Cortenbergh
B-1000 Bruxelles



economisesuisse

Kündigungsinitiative

**→ Lähmt die Schweiz
und ihre KMU**

Kündigungsinitiative

01 Frontalangriff auf die Bilateralen I

Weshalb die Bilateralen für unsere KMU so wichtig sind

02 Jedes der sieben Abkommen
bringt ganz konkrete Vorteile

Wertschöpfungsketten funktionieren heute grenzüberschreitend

06 Die Initiative gefährdet die heraus-
ragende Stellung von Schweizer
KMU als innovative Nischenplayer

Nach einem Ja steht die Schweiz quasi über Nacht mit leeren Händen da

08 Extreme Fristen in den
Übergangsbestimmungen
verunmöglichen eine
sinnvolle Anschlusslösung

→ **Kündigungsinitiative Frontalangriff auf die Bilateralen I**

Am 17. Mai 2020 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die Kündigungsinitiative der SVP ab. Ein Ja hat nicht nur gravierende Folgen für das Verhältnis unseres Landes zur EU, sondern stellt vor allem viele inländische KMU vor grösste Probleme. Auf den folgenden Seiten werden die Gründe näher beleuchtet.

Die Kündigungsinitiative verfolgt zwei klare Ziele. Erstens will sie die heute geltende Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) möglichst rasch beenden. Zweitens will sie in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Schweiz nie mehr einen Vertrag abschliessen darf, der ausländischen Staatsangehörigen Freizügigkeitsrechte gewährt. Dem Bundesrat werden dafür klare Fristen vorgegeben, Handlungsspielraum besteht nicht. Die Landesregierung hat nach der Abstimmung genau ein Jahr Zeit, um mit der EU über die Beendigung der Personenfreizügigkeit zu verhandeln. Falls das Abkommen dann noch immer in Kraft ist, muss der Bundesrat innert 30 Tagen die Kündigung aussprechen.

→ **Per Ende 2021 ohne Bilaterale I**

Nach einer Annahme der Initiative müsste der Bundesrat das Freizügigkeitsabkommen also spätestens im Juni 2021 aufkündigen. Ab dann läuft die sechsmonatige Kündigungsfrist für das gesamte Paket der Bilateralen I. Denn als die Verträge 1999 abgeschlossen wurden, hat man sich auf die sogenannte «Guillotine-Klausel» geeinigt. Sie besagt, dass die sieben Abkommen untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn eines gekündigt wird, fallen auch alle anderen automatisch dahin. Per Ende 2021 stünde die Schweiz ohne die Bilateralen da.

→ **Kein Marktzugang ohne Freizügigkeit**

Die EU hat in den vergangenen Jahren gegenüber der Schweiz – aber auch gegenüber Grossbritannien – immer wieder klagemacht, dass der direkte Zugang zum europäischen Binnenmarkt untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden ist. Das gilt es zu bedenken, wenn man über eine künftige Regelung ohne Bilaterale I spekulieren will.

Mai 2020
Volksabstimmung

Mai 2020 – Mai 2021
12 Monate Frist für Verhandlungen mit der EU

Mai – Juni 2021
30-Tage-Frist
für Kündigung
der Personen-
freizügigkeit

Juni – Dezember 2021
6 Monate Kündigungsfrist
der Bilateralen I

Dezember 2021
Bilaterale I
treten
ausser Kraft

→ **Weshalb die Bilateralen für unsere KMU so wichtig sind. Jedes der sieben Abkommen bringt ganz konkrete Vorteile.**



«Bei Abionic stellen wir Medizinprodukte her, die Millionen von Leben retten können und die wir demnächst in die EU exportieren werden. Die Bilateralen, die dazu beitragen diesen Export zu vereinfachen, sind enorm wichtig für uns. So erlaubt uns beispielsweise das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse, die Zertifizierung und Zulassung durch die zuständigen Behörden viel einfacher zu erlangen und eröffnet uns so den Zugang zu 28 Nachbarstaaten.»

Dr. Nicolas Durand, CEO Abionic SA
(Lausanne)

PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird von einer klaren Mehrheit der Schweizer Unternehmen als der wichtigste Vertrag der Bilateralen I betrachtet. Denn es ermöglicht beispielsweise einem kleinen, hoch spezialisierten Industriebetrieb, dringend benötigte Fachkräfte aus dem EU-Raum einzustellen, um ein weltweit einzigartiges Produkt anzufertigen. Gleichzeitig kann ein einheimischer Hersteller komplexer Werkzeugmaschinen dank des Abkommens seine Anlagen durch eigene Techniker überall in Europa ohne grossen administrativen Aufwand direkt beim Kunden installieren, warten und Schulungen durchführen.

ABBAU DER TECHNISCHEN HANDELSHEMNNISSE

Das Abkommen zum Abbau der technischen Handelshemmnisse stellt unter anderem sicher, dass ein mittelgrosses Schweizer Medizintechnikunternehmen ein neuartiges Implantat ohne zusätzliche teure und langwierige Prüfung im EU-Raum vertreiben darf. Es stärkt aber auch viele andere Schweizer KMU in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten – also solche, die keine fertigen Waren, sondern zum Beispiel Komponenten für Fahrzeuge produzieren und diese dann an Automobilhersteller in der EU liefern.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Das Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen bietet einem Schweizer IT-Start-up die Möglichkeit, an öffentlichen Ausschreibungen in Gemeinden und Regionen innerhalb der EU teilzunehmen. Zugleich profitiert ein Schweizer Zulieferer von Elektronikkomponenten davon, dass ein Schweizer Schienenfahrzeughersteller die öffentliche Ausschreibung einer europäischen Stadt für neue Strassenbahnfahrzeuge gewinnt und ihm hierfür zusätzliche Komponenten in Auftrag gibt.

LANDWIRTSCHAFTSABKOMMEN

Weil mit dem Landwirtschaftsabkommen Zölle und Kontingente auf Schweizer Käse ganz wegfallen, kann eine lokale Käserei mehr Qualitäts-Raclettekäse in die EU exportieren. Ein Schweizer Gemüsehändler kann spezielles Biogemüse mit Schweizer Zertifikat ohne zusätzliche Kontrolle nach Deutschland und Frankreich verkaufen.



© Pierre Vogel

«Die Zusammenarbeit mit der EU erlaubt es Schweizer Unternehmen, insbesondere in der Weltraumtechnik an Grossprojekten teilnehmen zu können, die wir alleine nicht bewerkstelligen könnten. Um sich im Bereich von F&E nicht zu isolieren, ist eine Teilnahme an Programmen wie Horizon Europe für die Schweiz unabdingbar. Die europäische Zusammenarbeit stärkt die Innovationskraft unserer Forschungseinrichtungen und unserer Industrie.»

Aude Pugin, CEO APCO Technologies
(Aigle)

FORSCHUNGSABKOMMEN

Da die Schweiz dank des Forschungsabkommens am europäischen Forschungsrahmenprogramm teilnimmt, bietet sich einem kleinen Schweizer KMU die Chance, sich an einem bahnbrechenden Innovationsprojekt im Umwelttechnikbereich zu beteiligen und dafür EU-Fördergelder zu beantragen. Dank des Abkommens können grosse europäische Forschungsprojekte auch von der Schweiz aus geleitet werden.

LUFTVERKEHRSABKOMMEN

Dank des Luftverkehrsabkommens erhält eine kleine Schweizer Fluggesellschaft nahezu uneingeschränkter Zugang zum europäischen Luftverkehrsmarkt. Sie kann daher ihre Destinationen und präferierten Flugzeugtypen selbst aussuchen, ist frei bei der Tarifgestaltung und darf bei den Landerechten und Flughafenengebühren gegenüber der EU-Konkurrenz nicht diskriminiert werden.

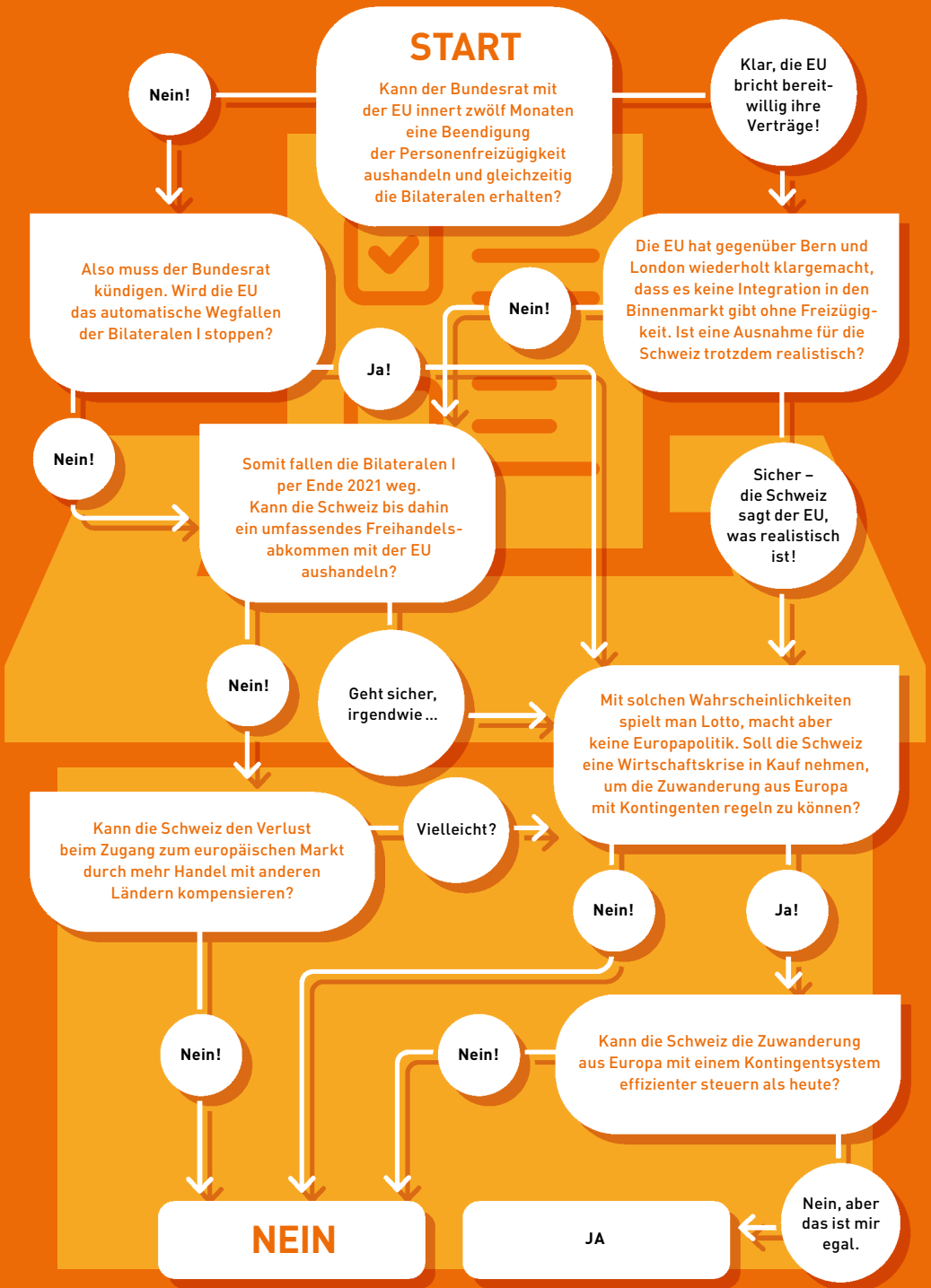
LANDVERKEHRSABKOMMEN

Auf der Grundlage des Landverkehrsabkommens kann ein Schweizer Transportunternehmen Waren aus der Schweiz direkt zum Kunden in die EU liefern. Ausserdem profitiert der Spediteur von zusätzlichen Auslandsaufträgen und einer deutlichen Reduktion der Anzahl Leerfahrten.



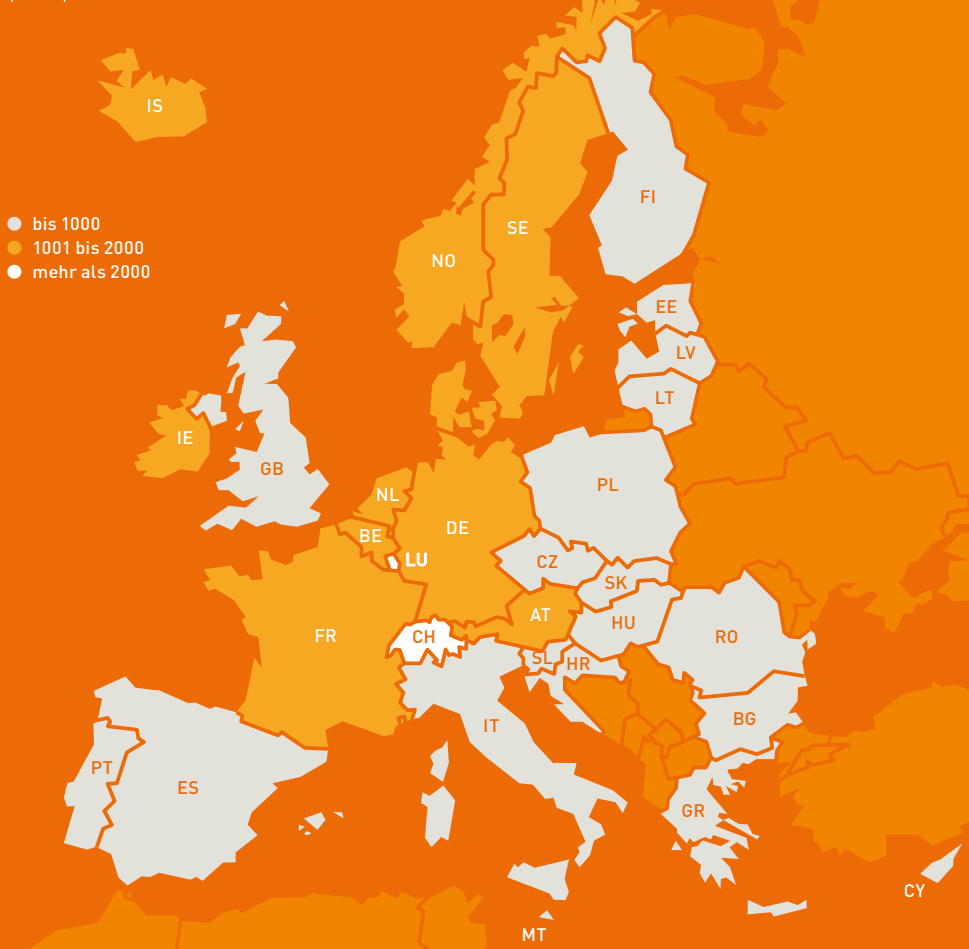
Nicht Teil der Bilateralen I, aber eng mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind die **Abkommen von Schengen / Dublin. Gemäss Bundesrat sind sie bei einem Ja zur Kündigungsinitiative ebenfalls gefährdet. Das einheitliche Schengen-Visum hat die Schweiz als Reiseziel für Besucher aus Drittstaaten deutlich attraktiver gemacht. Touristen aus China, Indien und dem arabischen Raum übernachten seither öfter in der Schweiz, und sie geben während ihres Aufenthalts zwischen 310 und 420 Franken pro Tag aus. Viele Schweizer Hotelbetriebe haben die Tourismuskrise während der Frankenstärke (2015) vor allem dank dieser Zusatzeinnahmen überstanden. Die Teilnahme an Schengen / Dublin hat das Schweizervolk zuletzt im Mai 2019 mit deutlichen 63,7 Prozent bestätigt.**

Entscheidungshilfe zur Kündigungsinitiative



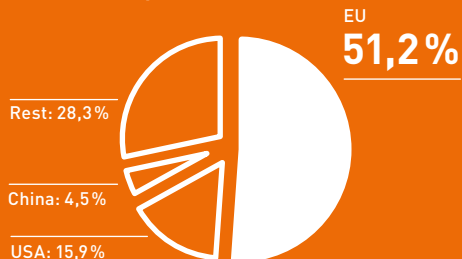
Einkommenszuwachs dank des europäischen Binnenmarkts

pro Kopf und Jahr in Euro

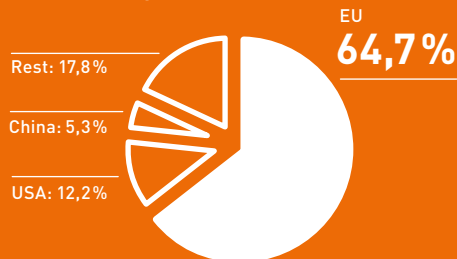


Vom europäischen Binnenmarkt profitiert die Bevölkerung kleiner, exportorientierter Länder besonders ausgeprägt. Die Schweiz ist mit einem Einkommenszuwachs von 2914 Euro absoluter Spitzenreiter, vor Luxemburg (2814 Euro) und Irland (1894 Euro).

Schweizer Exporte 2018



Schweizer Importe 2018



→ **Wertschöpfungsketten funktionieren heute grenzüberschreitend. Die Initiative gefährdet die herausragende Stellung von Schweizer KMU als innovative Nischenplayer.**

Globalisierung und internationale Arbeitsteilung haben für die Schweizer Wirtschaft neue Realitäten geschaffen. Der Herstellungsprozess von Gütern und Dienstleistungen findet heute meistens nicht mehr in einem Land allein statt, sondern ist über nationale Grenzen hinweg organisiert. Diese internationalen Wertschöpfungsketten sorgen dafür, dass heute rund die Hälfte der Schweizer Exporte und Importe keine fertigen Produkte mehr sind, sondern Produktbestandteile. Gut die Hälfte dieser importierten Zwischenprodukte bleiben zudem nicht in der Schweiz, sondern werden bearbeitet und wieder exportiert. Im Verhältnis der Schweiz zur EU bedeutet dies, dass «made in Switzerland» immer ein gutes Stück weit auch «made in the EU» bedeutet – und umgekehrt. Die Teilnahme am Binnenmarkt ist unabdingbar für diese Vernetzung und Spezialisierung.

ERFOLGREICHE SCHWEIZER KMU SIND KEINE SOLISTEN

Die Schweiz und ihre Exportfirmen – zu ihnen zählen auch 96 000 KMU – gehören klar zu den Gewinnern dieser Entwicklung. Als hoch spezialisierte und innovative Nischenplayer leisten sie wichtige Beiträge für europäische und internationale Produktionsnetzwerke unterschiedlichster Branchen. Nicht zuletzt können damit hierzulande Hunderttausende Arbeitsplätze langfristig gesichert werden – auch in den entlegensten Winkeln des Landes.

Grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen benötigen jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch staatsvertragliche Netzwerke. Erst sie gewährleisten Rechts- und Planungssicherheit und erlauben langfristig internationale Partnerschaften sowie Investitionen in Forschung, Produktion und Arbeitskräfte. Ohne solche Verträge ist die Anerkennung technischer Normen, die Verfügbarkeit benötigter Fachkräfte oder die Kooperation in internationalen Forschungsnetzwerken nicht mehr gewährleistet.

KMU SIND OFT STANDORTGEBUNDEN – UND DARUM BESONDERS BETROFFEN

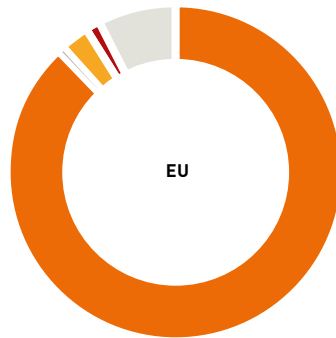
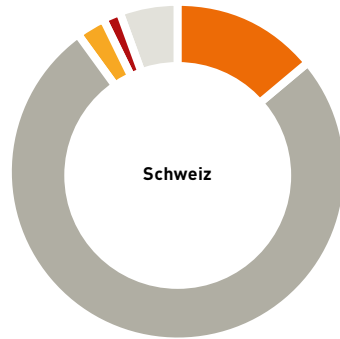
Das mit Abstand wichtigste Vertragsnetz für Schweizer Unternehmen sind die Bilateralen. Deshalb wird die herausragende Stellung der einheimischen KMU in internationalen Wertschöpfungsketten durch die Kündigungsinitiative direkt und ernsthaft gefährdet. Denn im Gegensatz zu Grossunternehmen verfügen sie häufig über weniger Handlungsalternativen, sind standortgebunden und damit abhängiger von konjunkturellen Schwankungen.



«Heute können wir unsere Schweizer Produkte ohne zusätzliche Hürden auf dem europäischen Markt anbieten. Damit dies so bleibt, engagiere ich mich gegen die Kündigungsinitiative und für den bilateralen Weg.»

Dorothee Auwärter,
Verwaltungsratspräsidentin
der KUHN RIKON AG (Zell)

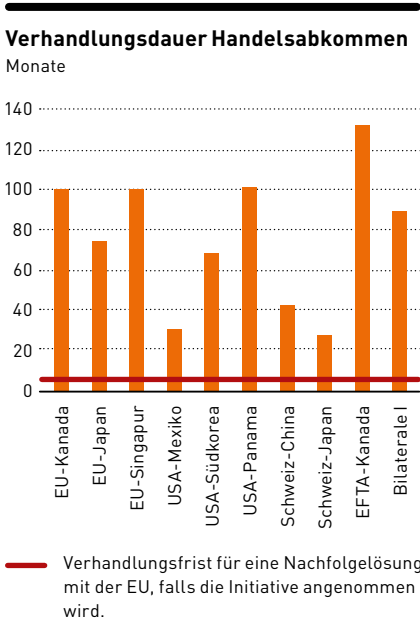
Ausländische Vorleistungen für Exportgüter in Prozent (2015)



- Vorleistungen aus EU-Staaten
- Vorleistungen aus der Schweiz
- Vorleistungen aus den USA
- Vorleistungen aus China
- Vorleistungen aus anderen Ländern

Quelle: OECD

→ **Nach einem Ja steht die Schweiz quasi über Nacht mit leeren Händen da. Extreme Fristen in den Übergangsbestimmungen verunmöglichen eine sinnvolle Anschlusslösung.**



Quellen: EU, Peterson Institute, SECO

Die Kündigungsinitiative zwingt den Bundesrat in ein extremes Zeitkorsett: Wenn nach zwölf Monaten feststeht, dass die Personenfreizügigkeit nicht ohne Kündigung aufgehoben werden kann, bleiben noch genau sieben Monate, um eine Alternative zu den wegfallenden Bilateralen zu finden und in Kraft zu setzen. Und weil auch die EFTA-Konvention mit Liechtenstein, Norwegen und Island die Personenfreizügigkeit beinhaltet, muss auch sie neu verhandelt werden. Auf dieser Konvention basieren 29 der derzeit 32 Freihandelsabkommen der Schweiz.

IN SIEBEN MONATEN LÄSST SICH KEIN UMFASSENDES ABKOMMEN AUSHANDELN

Für das Aushandeln einer möglichst gleichwertigen Alternative zu den Bilateralen sind sieben Monate viel zu kurz. Die Gleichung ist einfach: Je gehaltvoller ein Abkommen und je grösser die Anzahl involvierter Staaten, desto anspruchsvoller und langwieriger die Verhandlungen. Erst zehn Jahre nach dem EWR-Nein konnten die Bilateralen I in Kraft treten, davon entfielen sieben Jahre auf Verhandlungen. Beim Freihandelsabkommen mit China waren es dreieinhalb Jahre. Und sogar die Arbeiten rund um das Handelsabkommen mit Grossbritannien, bei dem beide Parteien an einer schnellen Lösung interessiert waren, erstreckten sich über mehr als zwei Jahre.

Hinzu kommen die innenpolitischen Prozesse: Verhandlungen brauchen ein Mandat des Bundesrats, der Parlament und Kantone einbeziehen muss. Das Verhandlungsergebnis muss zudem vom Parlament genehmigt werden, danach folgt allenfalls noch eine Referendumsabstimmung an der Urne. Es ist unmöglich, bis Ende 2021 alle diese Hürden zu schaffen.

economiesuisse lehnt die Kündigungsinitiative klar ab. Sie schadet der Wirtschaft und der Schweiz:

- Sie riskiert die stabilen Beziehungen mit der EU und den EFTA-Staaten und gefährdet damit unseren Wohlstand.
- Sie trifft insbesondere KMU hart und gefährdet ihre Stellung in globalen Wertschöpfungsketten.
- Eine rechtzeitige und gleichwertige Alternativlösung zu den Bilateralen ist völlig unrealistisch.

IHRE ANSPRECHPERSONEN ZUM THEMA



DR. JAN ATTESLANDER

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Aussenwirtschaft

jan.atteslander@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 30



MARC ENGELHARD

Projektleiter Aussenwirtschaft

marc.engelhard@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 46

Die Abstimmungskampagne gegen die Kündigungsinitiative wird von **stark+vernetzt** getragen – einer breit abgestützten Allianz von über 60 Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sie hat im November 2018 bereits erfolgreich die «Selbstbestimmungs»-Initiative bekämpft und sich im Mai 2019 für das neue Waffenrecht und damit den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum eingesetzt.

www.europapolitik.ch

www.kündigung-nein.ch

Impressum

Diese Publikation erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Projektleitung: Oliver Steimann, economiesuisse, Zürich

Layout: Wernlis, grafische Gestalter, Basel

Korrektorat: Alain Vannod, St. Gallen

Druck: DAZ Druckerei Albisrieden, Zürich

Herausgabe: Januar 2020

©economiesuisse 2020

